

**POLIZEI
REPORT**

G 6789

ISSN 1869-6805

Nr. 139 · Juni 2013



BEZIRKSGRUPPE FRANKFURT/M. IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI,
POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V. UND DER
PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT

AUF EIN WORT...

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,



die Tarifverhandlungen sind gelaufen und die GdP Hessen kann stolz darauf sein, als einzige der Polizeigewerkschaften am Verhandlungstische gewesen zu sein. Petra Moosbauer von der Bezirksgruppe Frankfurt, war zusammen mit dem Landesvorsitzenden, Jörg Bruchmüller, und Heinz Schiskowsky in den Verhandlungsrunden. Der Innenminister als Verhandlungsführer auf der Arbeitgeberseite hatte es relativ einfach und konnte taktieren, weil ihm das Ergebnis den vorausgegangenen Verhandlungen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) vorlag. So war es nicht verwunderlich, dass es zu langen zähen Verhandlungen kam, die am 17. April 2013, mitten in der Nacht, abgeschlossen wurden und bei denen den Arbeitgebern ein relativ achtbares Ergebnis abgerungen wurde.

Wenn wir uns erinnern, so hatten die regierenden Parteien seinerzeit den Austritt aus der TdL damit begründet, dass man Leistung fördern möchte und demzufolge eigene Wege gehen will, um die überdurchschnittlichen Leistungen des öffentlichen Dienstes in Hessen zu honorieren. Wenn man jetzt das Ergebnis mit diesen großmundigen Bekundungen vergleicht, so sind offenbar andere Bun-

Auf ein Wort	3
Aktuelle Urteile	7
GdP Geschäftsstelle Ziel von Linken	15
Betreuung 01. Mai 2013	17
Empfang der Betriebs- und Personalräte	20
01. Mai 2013	21
Polizei hat das Vertrauen der Bürger	23
Verschuldung	25
Dienstrechtsmodernisierungsgesetz	27
Tarifverhandlungen Hessen	31
Ehrungen	33
Vorankündigungen	35
Informationsflut	37
Vertrauen stärken	39
Neuer Vorstand der Senioren	43
Fortsetzung der Rede Dietmar Hexel	47
Kurioses	53
Sudoku	54
Vereine, Verbände, Parteien im Wandel der zeit	55
Gewerkschaften – Eine Notwendigkeit	57
Umgang mit Senioren	59
Täuschungen	59
GdP berechnet Ruhegehalt	61
Pflegereform 2013	62

taunus

desländer leistungsstärker, weil sie früher mit den tariflich festgelegten Gehaltserhöhungen einsteigen, Hessen jedoch erst Mitte des Jahres. Wenn es sich jemand hätte leisten können, die Tarifierhöhungen bereits am 1. Januar 2013 einführen zu

können, dann wäre das ja wohl Hessen gewesen, weil die Zahlungen zum Länderfinanzausgleich eine andere Sprache sprechen, als die, die uns die derzeitige Landesregierung versucht zu suggerieren. Ganz unzufrieden sind CDU und FDP of-

fenbar mit der Leistung ihrer vielen Beamtinnen und Beamten. Hatte nämlich nach den letzten Tarifverhandlung vor 2 Jahren noch die Opposition, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, einen Entwurf eingebracht, der Beamtinnen und Beamte zeitversetzt beteiligte und Versorgungsempfänger gänzlich ausnahm, so sind es dieses Mal CDU und FDP, die öffentlich eine 1:1-Übernahme verkünden, diese jedoch nicht umsetzen. Nebenbei erwähnt, waren die Regierungsparteien 2011 äußerst dankbar für die Steilvorlage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bei dieser Einigkeit, wenn es um die Schmälerung der gesetzlich verbriefte Alimentation der Beamtinnen und Beamten geht, braucht man kein Prophet zu sein, um jetzt schon die Prognose abzugeben, dass der Ausgang der kommenden Landtagswahlen völlig egal ist, was die Entgeltordnung und die Besoldung im öffentlichen Dienst angeht. In dieser Hinsicht bleibt nur noch die Hoffnung auf eine Rückkehr in die TdL.

Dennoch muss ich den Teilnehmern der Tarifkommission ein dickes Lob aussprechen, die sich die Nächte in zähen Verhandlungen zum Wohl ihrer vielen Kolleginnen und Kollegen um die Ohren hauen und das aus ihren eigentlichen Tätigkeiten heraus, ohne irgendwelche Zusatzvergütungen. Umso schlimmer sind für mich als Gewerkschafter die vielen Trittbrettfahrer, die aus der Entfernung heraus, ohne jemals in der Gewerkschaft gewesen zu sein, das Ergebnis abwarten und die ausgehandelten Vorteile für sich einfordern. Die Politik sollte sich endlich dazu durchringen, das Grundgesetz auch so auszulegen, wie es die Väter dieser Verfassung auch gemeint haben, nämlich dass Gewerkschaften die Löhne und Gehälter für ihre Mitglieder aushandeln. Diejenigen, die glauben es besser zu können und behaupten: „In der freien Wirtschaft läuft alles besser“, können sich dann auch zu verhalten und zu ihrem Vorgesetzten mit der Forderung gehen: „Hey Boss – ich brauch mehr Geld“. Mal sehen, wie weit sie kämen. Das ist von der Politik nur aus einem Grund nicht gewollt, wie Beispiele aus anderen Demokratien zeigen. Der Einfluss der Gewerkschaften wäre den Politikern zu groß, weil jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in die Gewerkschaft eintreten würde. Ich bleibe aber Optimist und warte auf den Tag, an dem die Ergebnisse nur auf die Mitglieder der verhandelnden Gewerkschaften übertragen werden.

Das wäre wahre Solidarität!

WAS WIRD AUS DEM ÄRZTLICHEN DIENST?

Schon seit mehr als 2 Jahren versucht das Landespolizeipräsidium die ärztlichen Dienste im Land Hessen umzuorganisieren. Aus der Entfernung heraus gewinnt man leider den Eindruck, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landespolizeipräsidiums nicht ausgelastet sind, weil sie nämlich einem regelrechten „Umorganisationswahn“ zum Opfer gefallen sind. Alles, was nämlich von dort aus in die Hände genommen wurde, ist bisher sang- und klanglos gescheitert und es wird nur noch versucht es schön zu reden. Es hatte angefangen mit der Schließung der Kfz.-Werkstätten.

Die dadurch angefallenen horrenden Mehrkosten versucht man durch Regressnahmen von Kolleginnen und Kollegen einigermaßen im Rahmen zu halten, was aber nur die Polizei betrifft. Andere Abteilungen dieses Ressorts werden nicht beteiligt. Zweites Beispiel ist das Bekleidungswesen. Hier wurden die Bekleidungskammern geschlossen und die Versorgung mit Uniformteilen angeblich über Baden-Württemberg sichergestellt. Die durch das LPP suggerierte Freisetzung von Ressourcen hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.

Das Bekleidungs-geld ist nicht erhöht worden, die Qualität hat sich in erheblichem Maße verschlechtert und die Verfügbarkeit ist zum Teil über Monate nicht gegeben. Auf der anderen Seite muss das Logistikzentrum in Baden-Württemberg bezahlt werden, was nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in etwa mit 30% des Warenwertes zu Buche schlägt. Allein mit dieser 30 %-gen Dienstleistungsabgabe in ein anderes Bundesland, hätte sich Hessen ein ganzes Heer von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den mittlerweile geschlossenen Bekleidungskammern leisten können.

Jetzt gehen die erfolglosen Versuche bis zur endgültigen Umsetzung weiter. Der seit Jahrzehnten gut und reibungslos funktionierende polizeiärztliche Dienst in Frankfurt, soll mit Dienst- und Fachaufsicht ohne wenn und aber dem polizeiärztlichen Dienst des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums angegliedert werden. Zugegebenermaßen wurde die Polizeiärztin in Frankfurt jahrelang ihrem Schicksal überlassen. Den Damen und Herren in Wiesbaden war es vollkommen

egal, wie diese Frau dieses enorme Arbeitspensum bewerkstelligen konnte – oder hatten sie einen Plan? Das mit dem Plan ist offenbar zutreffend. Es ist nicht gelungen, die Arbeitskraft und den Arbeitswillen der Ärztin auch nur im Geringsten zu schmälern oder gar zu brechen. Im Gegenteil, sie musste noch den leitenden Polizeiarzt in Wiesbaden unterstützen, der offenbar mit seinem Mitarbeiterstab, die bei ihm anfallenden Arbeiten nicht zur Zufriedenheit bewältigen konnte. Deshalb war es konsequent, nach Jahren der Vernachlässigung eines Präsidiums mit mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in Erwägung zu ziehen, einen zweiten Arzt oder eine zweite Ärztin einzustellen.

Was aber nicht sein kann ist, die Effektivität in Frage zu stellen – das trifft für Frankfurt nicht zu. Die Politik weiß offenbar nicht, was seitens des Landespolizeipräsidiums wieder im Laufen ist. Eine Anfrage der GdP Frankfurt vom 15. März beim Minister in dieser Sache wurde weder durch ihn, seinen Staatssekretär noch dem Leiter Z im Ministerium beantwortet, wie es der Geschäftsverteilungsplan es eigentlich vorsieht, sondern durch den Landespolizeipräsidenten (ehemals Abteilung III beim Hessischen Innenministerium), also einem Abteilungsleiter, dessen Meinung der GdP hinreichend bekannt ist. Erwähnenswert ist noch, dass das Antwortschreiben des Landespolizeipräsidenten zwar am 19.04.2013 datiert wurde, der Poststempel den 30.04.2013 auswies und das Schreiben tatsächlich erst am 2. Mai 2013 bei der GdP einging.

In der Anfrage wurde der Minister im Rahmen der Fairness darauf aufmerksam gemacht, dass bei Nichtbeantwortung andere Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden.

Ohne unserem geschätzten Landespolizeipräsidenten irgendwelche Kompetenzen absprechen zu wollen geht das soweit, was die Politik sich erlaubt und ein Schreiben einer Gewerkschaft unbeantwortet lässt, so dass leider andere Wege beschritten werden müssen.. Die GdP Frankfurt wollte eine politische Meinung und nicht eine bereits bekannte Meinung abholen. Herr Minister – so kann es nicht weitergehen, dass die hessische Polizei sehenden Auges von den politisch Handelnden demontiert wird! ■

Wolfgang Link

AKTUELLE URTEILE

FÜR DEN PRIVATEN UND DIENSTLICHEN GEBRAUCH



AUCH GARAGEN ZÄHLEN ZUR DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 13. November 2012 entschieden, dass Aufwendungen für einen zusätzlich und separat angemieteten PKW-Stellplatz im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung als Werbungskosten, nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalles, Berücksichtigung finden können. Nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind notwendige Mehraufwendungen, die einem Arbeitnehmer von Berufs wegen begründet als doppelte Haushaltsführung entstehen, Werbungskosten. Eine doppelte Haushaltsführung liegt nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 2 EStG dann vor, wenn der

berufstätiger Arbeitnehmer außerhalb des Ortes, in dem er einen eigenen Hausstand unterhält, arbeitet und auch dort wohnt. Im Streitfall machte ein Arbeitnehmer vergeblich in seiner Einkommensteuerklärung im Rahmen der doppelten Haushaltsführung Kosten für eine Unterkunft sowie für einen gesondert angemieteten PKW-Stellplatz am Arbeitsort geltend. Sein Einspruch und die darauffolgende Klage blieben ohne Erfolg. Auf ein Revisionsbetreiben des Klägers hat der BFH nun diese Vorentscheidung aufgehoben und die Sache an das Finanzgericht (FG) zurückverwiesen. Begründet wurde dies damit, dass im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung nicht nur Aufwendungen für wöchentliche Familienheimfahr-

ten, (zeitlich befristete) Verpflegungsmehraufwendungen und (begrenzt auf den durchschnittlichen Mietzins einer 60-qm-Wohnung) die Kosten der Unterkunft am Arbeitsort, sondern auch sonstige notwendige Mehraufwendungen zu berücksichtigen sind. Hierzu könnten ohne Weiteres auch Kosten für einen Stellplatz oder eine Garage zählen, wenn die Anmietung, beispielsweise zum Schutz des Fahrzeugs oder aufgrund der angespannten Parkplatzsituation am Beschäftigungsort, notwendig ist. Diese Aufzählung war nicht abschließend sondern nur beispielhaft, so dass auch andere Gründe die Notwendigkeit der Anmietung einer Garage rechtfertigen könnten. Das hat das FG nun erneut zu prüfen.

Az.: VI R 50/11 BFH

EINGESCHRÄNKTE RÄUMPFLICHT

Wer im Winter auf einem sichtbar nicht oder nur unzureichend gestreuten Weg auf einem Privatgrundstück stürzt, hat in der Regel keinen Anspruch auf Zahlung eines Schmerzensgeldes gegenüber dem Grundstücksbesitzer. Das gilt in erster Linie dann, wenn der Weg von nur Wenigen genutzt wird. Das entschied das Oberlandesgericht Naumburg in einem jüngst veröffentlichten Urteil. Der klagende Anspruchsteller war auf dem Weg zu seiner betagten Mutter, als er direkt vor deren Haustür auf einer schneebedeckten und zudem vereisten Betonplatte ausrutschte und sich einen schweren Oberschenkelhalsbruch zuzog. Er verklagte den Hausbesitzer auf Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizei-sozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für den Großraum Frankfurt am Main

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg Bruchmüller
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Wolfgang Link (V.i.S.d.P.)
Sibylle Perrot, Petra Moosbauer
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/Main
Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 1869-6805)

mehreren tausend Euro. Seine Forderung begründete er damit, dass dieser den privaten Zugang zum Haus nicht ausreichend von Schnee und Eis geräumt hat bzw. hat räumen lassen. Er habe daher seine Verkehrssicherungs-Pflicht verletzt. Der Hausbesitzer konnte nachweisen, dass er den Weg auf seinem Grundstück wenige Stunden vor dem Unfall mit Kies habe streuen lassen. Er vertrat deshalb den Standpunkt, dass er seine Verkehrssicherungs-Pflicht in vollem Umfang erfüllt hätte. Denn mehr sei ihm angesichts der untergeordneten Bedeutung des Weges nicht zuzumuten. Dieser Argumentation schlossen sich die Richter des Naumburger Oberlandesgerichts an. Die Klage wurde als unbegründet zurückgewiesen. Nach Auffassung des Gerichts richtet sich der Umfang der winterlichen Streu- und Räumspflicht nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls. Dabei sind die Art und die Wichtigkeit des entsprechenden Weges ebenso von Bedeutung wie seine Gefährlichkeit. Im entschiedenen Fall war die Verkehrsbedeutung des Weges, auf dem der Anspruchsteller zu Schaden kam, zu gering. Der Weg wird erwiesenermaßen nur wenige Male am Tag benutzt. Der Hausbesitzer hat daher, nach Auffassung der Richter, seiner Verkehrssicherungs-Pflicht genügt, indem er den Weg mit Kies streuen ließ. Dass ausgerechnet die auf der Betonplatte befindliche Eisschicht, infolge heftigen Windes und den damit einhergehenden Schneeverwehungen, offenkundig nicht mehr wahrzunehmen war, kann dem Hausbesitzer nach Ansicht der Richter nicht angelastet werden, zumal sich der Unfall tagsüber ereignete. Der Kläger hätte sich daher wegen der bestehenden Witterungsverhältnisse darauf einstellen können, dass der Weg, trotz der vorangegangenen Streumaßnahme, augenscheinlich glatt war. Angesichts der bestehenden Wetterlage hätte er seinen Besuch nach Meinung des Gerichts auch aufschieben können oder sich zumindest äußerst vorsichtig bewegen müssen. Da er Beides offenkundig nicht getan hat, ist er für die Folgen seines Sturzes selbst verantwortlich.

Az.: 10 U 44/11 OLG Naumburg

KALTE FÜSSE RECHTFERTIGEN KEINEN UMTAUSCH

Warme Winterschuhe die nicht wärmen führen nicht zwangsläufig zu einem Umtauschrecht für den Käufer. Das entschied das Amtsgericht Düsseldorf in einem jüngst bekannt gewordenen Urteil.



Kalte Füße allein geben keinen Anlass, Winterschuhe zu reklamieren. Sind die Schuhe oder Stiefel als Winter-Schuhwerk in Deutschland geeignet, liegt nach Auffassung des Gerichts kein Mangel vor. Der Verbraucher hat somit kein Rückgaberecht. Hinzu kommt, dass "kalte Füße" verschiedene Ursachen haben, die auch aus dem gesundheitlichen Bereich kommen könnten.

Az.: 45 C 9929/11 AG Düsseldorf

VERMÖGENDE ELTERN ZAHLEN SELBST

Der Einbau eines Fahrstuhls, der es einem behinderten Kind ermöglichen soll, sich innerhalb des Hauses zu bewegen bzw. überhaupt das Haus zu verlassen, ist keine privilegierte Eingliederungshilfemaßnahme (§ 92 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB XII). Das entschied das Bundessozialgericht (BSG). Bereits 2005 beantragten die Eltern des im Jahre 2002 geborenen und in erheblichem Umfang behinderten (so u. a. Teillähmung beider Beine) Klägers die Übernahme der Kosten für den Einbau eines Fahrstuhls. Die Kosten betragen 37.000 EUR. Wegen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern wurde Eingliederungshilfe vom beklagten Sozialhilfeträger, dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht (LSG) abgelehnt. Der Vater des Klägers besitze nach eigenen Angaben über 37.000 EUR Vermögen und mehrere Ländereien und Immobilien. Wegen fehlender genauer Feststellung der Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Eltern durch das LSG verwies das BSG zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Landessozialgericht

zurück. Nach § 92 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB XII bleibt vorhandenes Vermögen bei der Hilfe, die dem behinderten noch nicht eingeschulten Menschen die für ihn erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen soll, völlig unberücksichtigt, und Einkommen wird nur bei den Kosten des Lebensunterhalts berücksichtigt. Allerdings findet diese Vorschrift über die Privilegierung von Vermögen bei behinderten noch nicht eingeschulten Menschen keine Anwendung, so das Bundessozialgericht. Systematisch mache die Aufzählung der übrigen Fördermaßnahmen in § 92 Abs. 2 Satz 1 SGB XII (z. B. heilpädagogische Maßnahmen für noch nicht eingeschulte Kinder, angemessene Schulbildung) zweifelsfrei deutlich, dass der Gesetzgeber eine Einkommens- und Vermögensprivilegierung nur für spezifische Fördermaßnahmen mit dem behinderten Kind vorgesehen hat. Nicht vorgesehen seien jedoch Umbaumaßnahmen im Haus, die es ermöglichen, das Haus zu verlassen und damit diese Fördermaßnahmen zu erreichen. Die allgemeine Lebensführung stehe bei wertender objektiver Betrachtungsweise im Vordergrund.

Az: B 8 SO 15/11 R des BSG

KRANKENKASSEN HAFTEN FÜR ZUSAGEN

Macht der Mitarbeiter einer gesetzlichen Krankenkasse bewusst falsche Leistungszusagen gegenüber einem Kunden bzw. Anspruchsteller, so handelt es sich um eine Amtspflichtverletzung, für die Krankenkasse als Körperschaft des öffentlichen Rechts geradezustehen hat. So hat das Oberlandesgericht Karlsruhe in einem

nicht mehr zur Revision zugelassenen Urteil entschieden. Grundsätzlich dürfe jeder Bürger von der Rechtmäßigkeit von einer durch die Verwaltung gemachten Zusage ausgehen. Selbst dann, wenn die generelle Zusage sämtlicher Kosten der medizinischen Versorgung einem Gesundheitsexperten lebensfremd erscheinen mag, stellt das Oberlandesgericht Karlsruhe in seiner Urteilsbegründung fest. Im verhandelten Fall, hatte eine an Krebs erkrankte Frau auf eine, auf die Naturheilkunde beruhende, Behandlung gesetzt. Die anfallenden Kosten für Vitamine, Dinkelkaffee, Kräuterblut, Natron, Mineraltabletten und Bierhefe müssen ihr von ihrer gesetzlichen Krankenkasse erstattet werden, weil der Mitarbeiter der Krankenkasse es dem Mitglied so auf Anfrage mitgeteilt hatte.

Az: 12 U 105/12 OLG Karlsruhe

ALKOHOL AM STEUER: POLIZEIANWÄRTER ENTLASSEN

Das Land ist berechtigt, einem Polizeianwärter nach einer Trunkenheitsfahrt vorläufig die Führung seiner Dienstgeschäfte untersagen. Dies hat jetzt das Verwaltungsgericht in Koblenz in einem Verfahren entschieden. Ein Polizeikommissaranwärter in der Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten, der sich im Beamtenverhältnis auf Widerruf befand, war mit seinem Fahrzeug in eine Verkehrskontrolle geraten. Er hatte nachweislich eine Atemalkoholkonzentration von mehr als 1,2 Promille. Deshalb untersagte ihm sein Dienstherr die Führung der Dienstgeschäfte und ordnete den sofortigen Vollzug dieser Maßnahme an. Dagegen hatte der Beamtenanwärter Widerspruch erhoben. Zudem hatte er beim Verwaltungsgericht Koblenz einstweiligen Rechtsschutz beantragt, bis zur Entscheidung im Widerspruchsverfahren zunächst weiter im Dienst bleiben zu dürfen. Das Verwaltungsgericht lehnte diesen Antrag ab. Bei Abwägung des Interesses des jungen Beamtenanwärters, bis zur Entscheidung seines Widerspruches und einer evtl. nachfolgende Klage einstweilen im Dienst bleiben zu dürfen, mit dem öffentlichen Interesse an einem sofortigen Vollzug der durch den Dienstherrn angeordneten Maßnahme überwiege Letzteres. Die angefochtene Untersagungsverfügung sei nämlich bei Abwägung der vorliegenden Tatsachen rechtmäßig. Ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte, die er auch in der Ausbildung wahrnimmt, könne nach dem Beamtenstatusgesetz, bei Vorliegen zwingender dienstlicher Gründe,

ausgesprochen werden. Ein solcher liegt auf jeden Fall dann vor, wenn ein auf die Beendigung des Beamtenverhältnisses gerichtetes Verfahren zu erwarten stehe. Dies war hier der Fall. Beamte auf Widerruf können grundsätzlich jederzeit entlassen werden. Vor diesem Hintergrund, stellten die Koblenzer Verwaltungsrichter fest, war rechtlich nichts zu beanstanden, wenn der Dienstherr aus einer strafbaren Trunkenheitsfahrt bei gleichzeitigem Fehlen besonderer Umstände, etwa einer unverschuldeten Ausnahmesituation, auf eine mangelnde charakterliche Eignung für den Beruf des Polizeibeamten schließe. Einer zusätzlichen Gesamtwürdigung aller für und gegen die Eignung des Betroffenen sprechenden dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltensweisen bedürfe es nicht. Wenn ein Polizeibeamter, der regelmäßig auch zur Unterbindung von Trunkenheitsdelikten im Verkehr eingesetzt werde bzw. einsetzbar sein müsse, bereits in seiner Ausbildungszeit selbst ohne Not ein derartiges Delikt begehe und damit in einem zentralen Bereich polizeilicher Aufgaben versage, könne schon daraus die Prognose für eine endgültige Nichteignung als Lebenszeitbeamter abgeleitet werden, ohne dass es noch konkreter Anhaltspunkte für eine Wiederholungsgefahr bedürfe. Dies gelte umso mehr, als Polizeibeamte Waffenträger seien. Gegen diese Entscheidung können die Prozessbeteiligten allerdings noch Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz einlegen.

Az: 6 L 1071/12.KO) VG Koblenz

KEIN SCHMERZENGELD BEI VORSÄTZLICHEM HAUSFRIEDENSBRUCH

Wer gewaltsam am Betreten einer fremden Wohnung gehindert wird, hat keinen Anspruch auf Schmerzensgeld. Zu diesem Urteil kam das Oberlandesgericht in Nürnberg. Wie jüngst in der Fachzeitschrift „NJW_Rechtssprechungs-Report Zivilrecht“ berichtet, bekommt derjenige keinen Schadensersatz, der beim unberechtigten Betreten einer fremden Wohnung verletzt wird. Denn der Inhaber einer Wohnung dürfe sich nämlich gegen den Hausfriedensbruch zur Wehr setzen. Dies gelte auch für Geschwister und andere Verwandte. Das Gericht wies mit seinem Urteil die Schmerzensgeldklage einer Frau gegen ihren Bruder ab. Die Klägerin hatte 30 000 Euro verlangt und dies auch gerichtlich durchsetzen wollen, weil sie von ihrem Bruder gehindert worden war, dessen Haus zu betreten. Dabei stürzte

sie und verletzte sich nicht unerheblich. Zuvor hatte ihr der Bruder bereits schriftlich Hausverbot erteilt. Das OLG entschied nun, dass die klagende Frau das Verbot hätte beachten müssen und sich nicht eigenmächtig darüber hinwegsetzen dürfen. Auch im Familienkreis gelte selbstverständlich das Notwehrrecht, von dem der Bruder hier rechtmäßig Gebrauch gemacht habe.

Az.: 4 U 2003/11 OLG Nürnberg

BEFANGENE SACHVERSTÄNDIGE

Wenn ein medizinischer Sachverständiger bei seinem Internetauftritt auf seiner Homepage klar und unmissverständlich



lich seine Patientennähe hervorhebt und massiv die kritische Distanz und Einstellung zu Klinikbetreibern betont, so kann dies die Besorgnis der Befangenheit des Sachverständigen im Gerichtsverfahren gegenüber den Klinikbetreibern begründen. Dies geht aus einem Beschluss des Oberlandesgerichts Koblenz hervor. Denn in derartigen Fällen könne ein Sachverständiger den Eindruck der fehlenden Neutralität erwecken. Es sei aber grundsätzlich seine Pflicht, gerade im gerichtlichen Verfahren den Anschein der Voreingenommenheit und Parteilichkeit zu vermeiden.

Der Sachverständige hatte in einem Schadenersatzprozess, den eine Patientin gegen das Universitätsklinikum Mainz führte, den dortigen Geschäftsführer, die behandelnde Anästhesistin und eine Medizinstudentin in einem mündlichen Gutachten zu beurteilen. Die drei Beklagten lehnten ihn allerdings wegen der Besorgnis der Befangenheit unter anderem mit der Begründung ab, der Sachverständige sei auf seiner Homepage in pauschalisierender Art und Weise gegen die Behandlerseite eingestellt und damit als gerichtlich eingesetzter Gutachter nicht unvoreingenommen gewesen. Das Landgericht hat den Antrag in erster Instanz zurückgewiesen. Das Oberlandesgericht hat aber auf die sofortigen Beschwerden in einem Urteil reagiert und Ablehnungsgesuch der Beklagten für begründet erklärt.

Az.: 4 W 645/12 OLG Koblenz

UNFALL AUF GLATTER STRASSE BEI NACHT: KEIN SCHADENERSATZ

Autofahrer müssen im Winter jederzeit damit rechnen, dass Landstraßen nachts nicht geräumt sind. Denn vor Beginn des Berufsverkehrs am Morgen besteht dort grundsätzlich keine Streupflicht. Anspruch auf Schadenersatz nach einem nächtlichen Unfall haben Autofahrer nicht, berichtet die „Monatsschrift für Deutsches Recht“ unter Berufung auf ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt. Nach Auffassung des Gerichts gilt eine Ausnahme ggf. nur, wenn nachts Z. B. eine Großveranstaltung endet und daher in dem Streckenabschnitt mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Das Gericht wies demzufolge mit seinem Urteil die Schadensersatzklage eines Autofahrers ab. Der Kläger geriet nachts gegen 3.55 Uhr auf einer abschüssigen Landstraße mit seinem Pkw auf die Gegenfahrbahn und kollidierte mit einem entgegenkommenden Fahrzeug. Der Kläger meinte, die Straße hätte gestreut sein müssen, da die zuständige Straßenverkehrsbehörde dort ein Räum- und Streupflicht hätte. Das OLG sah die Sache anders. Nachts bestehe keine regelmäßige Streupflicht. Jeder Autofahrer müsse daher mit plötzlich auftretender Straßenglätte rechnen und sein Fahrverhalten entsprechend einrichten. Die zuständigen Behörden verletzen daher in diesen Fällen ihre Verkehrssicherungspflicht nicht, heißt es in dem Urteil.

Az.:1 U 222/11 OLG Frankfurt

VERFOLGUNGSBEHÖRDE MUSS AKTE ZUSENDEN

Gemäß der Strafprozessordnung muss bei einem Bußgeldverfahren die zuständige Verwaltungsbehörde dem Beschuldigten/Betroffenen Einsicht in die Akten gewähren. Selbst wenn sich die Kanzlei eines beauftragten Anwalts zu weit entfernt vom Standort der Verfolgungsbehörde befindet, muss das Amt die Unterlagen per Post dorthin schicken, entschied das Amtsgericht Marburg. Schon bei einer Entfernung von 20 Kilometern sei es unzumutbar, die Akten lediglich in den Räumen der Behörde einsehen zu lassen. In dem verhandelten Fall, auf den die Verkehrsrechtsanwälte des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweisen, hatte die Behörde das Übersenden der Unterlagen verweigert. Aus Sicht des Gerichts verstieß sie damit gegen die Prozessordnung und somit auch gegen den Anspruch des Beschuldigten auf rechtliches Gehör und

ein faires Verfahren. Bei einem Bußgeld wegen zu hoher Geschwindigkeit umfasst das Recht auf Akteneinsicht auch Informationen zur Bedienung des Messgeräts. Den Betroffenen darauf hinzuweisen, einfach die Anleitung des Herstellers anfordern zu können, ist nicht ausreichend.

Az: 59 OWi - 9 Js 12850/12



UNFALLSCHADEN ZÜGIG REPARIEREN

Autofahrer lassen ihren Wagen nach einem von ihnen nicht verschuldeten Unfall besser so schnell wie möglich reparieren, andernfalls bekommen sie vom Unfallverursacher bzw. dessen Versicherung eventuell keine Entschädigung dafür, dass sie das Fahrzeug nicht nutzen konnten. Auch dann, wenn ein Geschädigter nach einem Unfall den Werkstattbesuch nur kurze Zeit verschleppt, beweist er damit, dass er das Auto gar nicht nutzen wollte. Dadurch entfällt nach Auffassung des Gerichts sein Anrecht auf einen Nutzungsausfall. Das geht aus dem Urteil des Amtsgerichts Köln hervor, auf das der ADAC hingewiesen hat. In verhandeltem Fall ließ der Kläger seinen Wagen erst dann reparieren, nachdem er schon zwei Wochen alle Ersatzteile und die Reparaturfreigabe des Versicherungsgutachters hatte. Die Richter konnten in diesem atypischen Verhalten keinen „Nutzungswillen“ erkennen. Der Geschädigte konnte nicht nachweisen, dass die Werkstatt keinen früheren Termin für ihn frei hatte. Der Nutzungsausfall wurde ihm deshalb verwehrt.

Az.: 261 C 55/11 AG Köln

WAS IST EIN MONTAGSAUTO?

Auch viele kleine Mängel machen aus einem 134.000 Euro teuren Fahrzeug nicht gleich ein Auto, das der Käufer einfach zurückgeben darf. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte sich mit diesem Fall zu beschäftigen und sagt nun: „Nachbesserung hat Vorrang“, und definiert



gleichzeitig den Begriff „Montagsauto“. Im verhandelten Fall hatte der Kläger das Neufahrzeug, das er im April 2009 bekam, wegen mehr als 20 Mängeln innerhalb nur eines Jahres bereits drei Mal in die Werkstatt des Händlers zurück gebracht. Bis März 2010 bemängelte er im Rahmen der Garantie u.a. eine lose Stoßstange, das Lösen der Toilettenkassette aus der Halterung während der Fahrt, Flecken in der Spüle und schief sitzende Abdeckkappen der Möbelverbinder an dem von ihm erworbenen Wohnmobil. Ein Jahr später rügte er 15 weitere mittlerweile aufgetretene Mängel.

Weil deren Beseitigung laut einem von ihm in Auftrag gegebenen Gutachten in etwa 5.500 Euro kosten sollten, wollte der Mann vom Kauf mit der Begründung zurücktreten, das Wohnmobil sei wegen der vielen Mängel ein Montagsauto und er zum Rücktritt ohne weitere Versuche der Fehlerbehebung berechtigt.

Der beklagte Händler wies dieses Ansinnen vom Rücktritt allerdings zurück und bot seinerseits die erneute Beseitigung der Mängel im Zuge der Nacherfüllung an. Der Wohnmobilmfahrer klagte und zog vor Gericht erstinstanzlich den Kürzeren, so dass er mit seiner Revision bis vor den BGH zog. Der BGH wies die Revision zurück und bestätigte die Auffassung der Vorinstanz. Diese hatte darauf verwiesen, dass Reparaturkosten für die zuletzt behaupteten Sachmängel lediglich drei Prozent des Kaufpreises ausmachten und damit „deutlich im Bereich der Unerheblichkeit“ liegen. Dies spreche ebenfalls gegen die Bewertung des Wohnmobils als Montagsauto. Dem Urteil zufolge kann es dem Käufer eines Fahrzeugs auch bei einer größeren Zahl von Mängeln zugemutet werden, dass er dem Verkäufer zunächst eine Frist zur Behebung der Fehler setzt. Das sei insbesondere der Fall, wenn es sich überwiegend um Bagatellprobleme handelt, die nicht die technische Funktionstüchtigkeit betreffen. Bei einem sogenannten Montagsauto hingegen, muss sich der Käufer nicht auf Nachbesserungen einlassen, sondern kann vom Kauf zurücktreten. Das sei nach Auffassung des Gerichts der Fall, wenn es berechnete Gründe zu der Annahme gibt, „es handele sich um ein Fahrzeug, das wegen seiner auf herstellungsbedingten Qualitätsmängeln beruhenden Fehleranfälligkeit insgesamt mangelhaft ist und auch zukünftig nicht frei von herstellungsbedingten Mängeln sein wird“!

Az.: VIII ZR 140/12 BGH

NACHBAR MUSS BEI FEHLALARM NICHT ZAHLEN

Nachbarn müssen bei einem Fehlalarm nicht für die Kosten des Feuerwehreinsetzes aufkommen. Das gilt auf jeden Fall dann, wenn es vor dem Notruf hinreichende Anhaltspunkte für einen Notfall gegeben hat. Das entschied das Verwaltungsgericht Berlin. In verhandeltem Fall war ein Mieter verreist und hatte eine Zeitschaltuhr eingerichtet, die das Licht in seiner Wohnung in unregelmäßigen Abständen an und ausschaltete, so dass der Eindruck der Anwesenheit des Mieters nach außen hin erweckt wurde. Sein Nachbar wusste allerdings nichts von dieser Maßnahme und ging davon aus, der verreiste Mieter sei zu Hause. Als er mehrmals an der Tür seines Nachbarn klingelte und niemand, ging er davon aus, dass etwas passiert sei. Er rief unvermittelt die Feuerwehr, die die Wohnungstür aufbrach. Zur Überraschung aller war jedoch niemand zu Hause. Für die Kosten des Einsatzes musste der Nachbar aber nicht aufkommen. Das entschied das Verwaltungsgericht Berlin, worauf der Deutsche Mieterbund hinweist. Denn das Gericht sah hierbei hinreichende Anhaltspunkte für einen Notfall als gegeben an. Deshalb gibt der Deutsche Mieterbund die Empfehlung, vor der Abreise in den Urlaub die Nachbarn zu informieren, damit nicht fälschlicherweise ein Notfall angenommen wird.

Az.: 1 A 154/89 VG Berlin

STREUPFLICHT ÜBERTRAGBAR

Fährt ein Grundstückseigentümer in Urlaub, so kann er seinem Nachbarn die Räum- und Streupflicht anvertrauen. Der Grundstückseigentümer muss laut ARAG auch seinen Urlaub nicht unterbrechen, um den Nachbarn zu kontrollieren, wenn der Nachbar in den letzten 15 Jahren zuverlässig geräumt und gestreut hat. Im verhandelten Fall machte die Klägerin im Februar 2010 Urlaub auf Büsum. Während eines Spaziergangs rutschte sie aus und stürzte bei Eisglätte auf dem Bürgersteig vor dem Grundstück des Beklagten. Bei dem Sturz verletzte sie sich nicht unerheblich am rechten Ellenbogengelenk. Die Stadt Büsum in Schleswig-Holstein hat gemäß verabschiedeter und gültiger Ortssatzung die Räum- und Streupflicht für die Bürgersteige auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen. Der Eigentümer des betreffenden Grundstücks befand sich allerdings selbst auch im Urlaub. Er hatte, wie in den ver-

gangenen 15 Jahren auch, seinen Nachbarn gebeten, bei Schnee- und Eisglätte auch den Bürgersteig vor seinem Grundstück zu räumen und gegebenenfalls abzustumpfen. In den letzten 15 Jahren hatte der Nachbar das auch immer zuverlässig und ordentlich durchgeführt. Die gestürzte Frau verlangte aufgrund der erlittenen Verletzungen von dem beklagten Grundstückseigentümer ein Schmerzensgeld von 10.000,-- €. Die Höhe des Schmerzensgelds begründet sie mit einer andauernden schmerzhaften Bewegungseinschränkung des rechten Arms. Zudem forderte sie auch noch Schadensersatz in Höhe von mehr als 6.700,--€.

Der 11. Zivilsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts in Schleswig hat die Klage abgewiesen. Der beklagte Grundstückseigentümer haftet nach Auffassung der Richter nicht. Denn, fährt ein Grundstückseigentümer in Urlaub, so kann er seinem Nachbarn die Räum- und Streupflicht anvertrauen. Nach diesem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 28.02.2012 muss er seinen Urlaub nicht unterbrechen, um den Nachbarn zu kontrollieren, wenn der Nachbar in den letzten 15 Jahren zuverlässig geräumt und gestreut hat. Der Nachbar hat faktisch durch Übertragung der Räumpflicht die Aufgabe der Verkehrssicherung übernommen. Der Eigentümer hat sich auf das Tätigwerden des Nachbarn aufgrund der gemachten Erfahrungen verlassen. Der beauftragte Nachbar ist dann für den Gefahrenbereich nach allgemeinen Haftungsgrundsätzen verantwortlich.

Az.: 11 U 137/11 OLG Schleswig
Holstein



WIE DUMM SIND DIE DENN EIGENTLICH?

GESCHÄFTSSTELLE DER GDP IN FRANKFURT ZUM WIEDERHOLTEN MALE ZIEL VON LINKEN

Die Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei war jetzt schon zum wiederholten Male Ziel von Angriffen Linksautonomer. Zum Teil wurde sich in der Vergangenheit öffentlich dazu bekannt. Am Morgen des 01. Mai 2013, fast exakt um 09:00 Uhr, wurde eine junge Frau dabei beobachtet, wie sie gleich mehrere mit Teer und Benzin gefüllte Flaschen gegen die Scheiben und Fassade des Geschäfts- und Wohnhauses warf. Es bleiben keine Zweifel, dass die junge Frau, laut Aussagen von Zeugen, dem linken Spektrum zuzuordnen ist. Erschreckend bleibt jedoch festzustellen, wie unüberlegt diese Gruppierungen mittlerweile vorgehen, so dass hier das Sprichwort „Dümmer als die Polizei erlaubt“ ohne wenn und aber anzuwenden ist. Bornheim ist ein Arbeiterstadtteil, wo überwiegend Arbeiter beheimatet sind, die den Tag der Arbeit noch als einen Tag der Arbeiterbewegung hochhalten.

Nicht umsonst hat die Gewerkschaft der Polizei in diesem Stadtteil ihr Domizil und wird von der Bevölkerung geschätzt. Die Gewerkschaft der Polizei hat genauso, wie all die anderen Gewerkschaften und politischen demokratischen Parteien in dieser Stadt, schon im Vorfeld gegen den geplanten „Aufzug Rechts“ am 01. Mai 2013 aufgerufen und dies sogar in einer Presseveröffentlichung kundgetan. Gerade dort, wo Arbeiter weitaus in der Überzahl sind, versuchen linke Gruppierungen auf sich aufmerksam zu machen, bringen aber durch solche unüberlegten und dummen Handlungen und Aktionen andere in Gefahr und zudem die Bevölkerung gegen sich auf, weil sie nicht die Gewerkschaft der Polizei, sondern Bewohner und Stadt gefährden und schädigen. Das Gebäude, in dem die Gewerkschaft beheimatet ist, ist ein städtisches Gebäude, wo auch auf mehreren Etagen Mieter mit Kindern wohnen. Nicht auszudenken, wenn die junge Frau nicht beobachtet worden wäre, und sie die Möglichkeit gehabt hätte, die vorbereiteten Brandsätze anzuzünden. So wurde lediglich die stark riechende und ätzende Flüssigkeit geworfen. Dennoch wurde durch die berstenden Glasflaschen die bitumenähnliche Flüssigkeit großflä-



Beschädigte Fenster und Fassade

chig auf Gehweg und parkenden Autos verteilt. Mindestens 5 Autos waren mit Spritzern übersät, die sich auch sofort in den Lack fraßen und an den Autos der unbeteiligten Wohnbevölkerung erhebliche Schäden anrichteten.

So gewinnt man keine Sympathien – im Gegenteil, diejenigen, die eigentlich noch Verständnis für die berechtigten Anliegen hatten, wenden sich für immer von solchen „Chaoten“ ab. Viele Bornheimer, die spontan zum Schadensort kamen, ließen kein gutes Haar an solchen „Chaoten“. Sie verfolgen nämlich schon seit Jahren die blinde Zerstörungswut gegenüber dieser wehrlosen Sache, nämlich dem Wohnhaus. Man glaubt es kaum, alle die mit den GdP-lern vor Ort sprachen, waren voll des Lobes für die Beamtinnen und Beamten des benachbarte 6. Polizeirevier, obwohl das hier beschädigte Gebäude, die Gewerkschaft der Polizei und keine Polizeidienststelle beheimatet. Deshalb war als positiver Nebeneffekt festzustellen, dass die Polizei in Bornheim bei der Bevölkerung äußerst angesehen und beliebt ist. Festzuhalten bleibt, dass durch diese unüberlegte und äußerst dumme Handlung Stadt und Bevölkerung geschädigt wurden, weil die Stadt Besitzer des

Gebäudes ist und die Halter der geschädigten Autos allesamt Privatpersonen sind. Nach derzeitigem Kenntnisstand hat auch keiner dieser Autobesitzer eine Vollkaskoversicherung. Demzufolge stehen auch keine Dritten, also Versicherungen, für die durch Vandalismus entstandenen Schäden ein.

Der volkswirtschaftliche Schaden, der durch diesen blinden Aktionismus der jungen Frau entstanden ist, liegt fast im sechsstelligen Bereich. Und die, die aus unerklärlichen Gründen schon seit Jahren geschädigt werden sollen, nämlich die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei, haben keinen Schaden davongetragen. Das ist aber den linken Gruppierungen auch egal; denn auch bei Demonstrationen in der Frankfurter Innenstadt gehen sie ohne Rücksicht auf Verluste gegen Menschen und Sachen vor, so dass jeder weiß, dass es hier nicht um die Sache geht, sondern die blinde Zerstörungswut im Vordergrund steht. Ziele werden mittlerweile vom linken Spektrum offenbar keine mehr verfolgt, sondern nur das Motto: „Zerstören um des Zerstörens willen“ – deshalb, wie dumm sind die eigentlich? ■

Text und Fotos: Wolfgang Link



Toni Pedron fährt mit seiner wertvollen Eisladung in den Präsidiumshof

BETREUUNG UND VERPFLEGUNG STIMMTEN

Am 30. April und am 01. Mai waren wieder einmal „Großkampftage“ in Frankfurt. Nicht, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung bis aufs Äußerste angespannt gewesen wäre – das hatte der Führungsstab aufgrund detailliert getroffener Vorbereitungen absolut im Griff; nein tausende von Polizeibeamtinnen und -beamten aus ganz Hessen und anderen Bundesländern sowie der Bundespolizei waren aufgeboten und mussten logischerweise auch wieder untergebracht und verpflegt werden.

Wegen der bei solchen Großeinsätzen gesammelten Erfahrungen, als teilweise die eingesetzten Verpflegungstrupps nicht zu den eingesetzten Kräften durchdringen konnten und somit die Warmverpflegung nicht rechtzeitig an den Bereitstellungsstellen angeliefert wurde, hatte die verantwortliche Abteilung Zentrale Dienste bereits zu Beginn des Einsatzes sog. „Beuterverpflegung“ herrichten lassen. Wenn man die Ereignisse in der Nacht vom 30. April auf den 01. Mai Revue passieren lässt, wurde die richtige Entscheidung getroffen, da an diesen frühen Morgenstunden des 01. Mai abzusehen war, dass die Einsatzkräfte vermutlich ohne Ruhezeiten auskommen mussten.

Was war passiert? Mitglieder der linken Szene hatten in der Nacht 6 Fahrzeuge bayerischer Einsatzkräfte in Nähe des Messegeländes angezündet. Die Einsatzfahrzeuge brannten vollkommen aus. In den Morgenstunden des 1. Mai wurde zudem ein Anschlag auf die GdP-Geschäftsstelle in Frankfurt ausgeführt. Auch hier wurden Mitglieder des linken Spektrums beobachtet, so dass diese fei-



Baustelle Hanauer Landstraße vor der EZB

gen und hinterhältigen Taten zugeordnet werden können. Aufgerufen zu Kundgebungen hatte die NPD, was Gegendemonstranten auf den Plan rief, weil von dort aus unterbunden werden sollte, dass Mitglieder dieser rechten Partei Frankfurt am Main als Plattform für ihre Aktivitäten nutzen können. Wenige Stunden vor dem beabsichtigten Aufzug wurde befürchtet, dass unter Umständen Wiesbaden als Ausweichort der geplanten NPD-Kundgebung in Betracht kommen könnte, wenn den Demonstrationsteilnehmern der Weg nach Frankfurt unzugänglich gemacht werden sollte.

Deshalb wurden mehrere Hundertschaften schon an diesem Vormittag in Wiesbaden gesammelt, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Obwohl an diesem Vormittag der Vorsitzende des DGB, Bezirk Hessen-Thüringen, Hauptredner zur Maikundgebung war, erschienen nur etwa 200 Kundgebungsteilnehmer. Zu diesem Zeitpunkt waren in Frankfurt schon nahezu 6.000 Teilnehmer bei der traditionellen Maikundgebung. Aufgrund dieser beiden Brennpunkte hatten sich die Betreuungsteams der GdP in Wiesbaden

und Frankfurt gesammelt. In Wiesbaden waren Jens Mohrherr, Peter Wittig und Jürgen Aschenbrenner. In Frankfurt betreuten Petra Moosbauer, Elke Oswald, Thomas Heberer (BZG SOH), Antonio Pedron (BZG SH).

Der Einsatz in Wiesbaden war relativ schnell beendet. In Frankfurt verließen die letzten GdP-Betreuer um 23:20 Uhr die Bühne. Was jedoch keiner geahnt hatte und der Not der NPD-Demonstranten geschuldet war, ist die Tatsache, dass sich nirgends eine Möglichkeit für eine Kundgebung bot, so dass urplötzlich und ohne Vorwarnung Hanau Aufzugsort war. Nachdem dann starke Polizeikräfte nachgeführt wurden, konnte die Auflösungsverfügung an die Aufzugsteilnehmer gerichtet werden. Allein schon aufgrund dieser Schilderungen des Einsatzes, kann jetzt jeder nachvollziehen, welche logistische Meisterleistung die Kolleginnen und Kollegen des Abschnittes Verpflegung hatten. Stellvertretend für die vielen Helfer der Abteilung Zentrale Dienste, die durch andere Abteilungen und Kolleginnen und Kollegen anderer Präsidien unterstützt wurden, sind hier Jürgen Rotter,



Eingang zur Messehalle 3

Gerhard Nolte, Tobi Tänzer und der Kollege Houben zu nennen, die am Einsatztag direkt vor Ort an den Stützpunkten für den reibungslosen Ablauf sorgten. Auch in der Vorbereitungsphase ist den Machern der Abteilung Z ein Clou gelungen. Die Messehalle 3 konnte als Verpflegungsstützpunkt von der Messe GmbH zur Verfügung gestellt werden. Na und - werden einige jetzt sagen, doch gerade diese Halle hat ihre Vorzüge.

Zum einen ist zu ebenerdig anzufahren und zum anderen ist die Halle 3 nicht fensterlos. Große Glasflächen zu den Parkflächen lassen diese Halle in einem anderen Licht erscheinen. Sie ist halt etwas einladender. Über die gesamte Einsatzdauer ist lediglich eine Beschwerde an die Betreuer teams herangetragen worden. Dabei wurde bemängelt, dass zu wenige Kaltgetränke gereicht wurden, was aber umgehend von der Gesamteinsatzleitung wieder gerichtet wurde.

Toni Pedron, der mit seinem Mitstreiter über Stunden hinweg mit dem Betreuerfahrzeug im Einsatzraum mobil unterwegs war, lud bei Bekanntwerden dieser Meldung Getränke und versorgte die Kolleginnen und Kollegen im Einsatzraum, um die Versorgungstrupps zu entlasten. Zudem hatte Toni 2 vollgepackte Eistruhen mit Langnese-Eis an Bord, die am Abend gänzlich geleert waren. Bevor Toni in den Einsatzraum verlegte, brachte er am Vormittag des 1. Mai jeweils eine

vollgepackte Speiseeistruhe zum Verpflegungsstützpunkt an die Messe und die zweite zum Stützpunkt im Polizeipräsidium. 5.800 Portionen Eis waren bis zum Abend an die Frau/ den Mann gebracht. Auch das war eine logistische Meisterleistung. Der Leitfaden 150 legt viele Standards für die Versorgung der Polizei im Einsatz fest, ist jedoch nicht abschlie-

ßend, so dass dem Ideenreichtum keine Grenzen gesetzt sind. In Zusammenarbeit mit den vielen Verpflegungsverantwortlichen bei den jeweiligen Dienststellen im Präsidium war es möglich, dass Hand in Hand zum Wohl der Kolleginnen und Kollegen der Einsatz so problemlos über die Bühne ging.

Beim Personalratsvorsitzenden in Mittelhessen ging zwei Tage nach dem Einsatz ein Kritik ein, die aber letztendlich ein Lob war. Ein kritische Kollege führte aus, dass man zukünftig darauf achten sollte, etwas mehr Brot zu Wurst, Käse und den anderen Aufstrichen gereicht werden sollte.

Toll – denn wir alle erinnern uns an andere Zeiten, als zu einem Pfund Schnittbrot Käse, Wurst und andere Aufstriche Mangelware waren. So ändern sich die Zeiten.

Text und Fotos: Wolfgang Link



Elke Oswald im Gespräch mit Christian Hertel



Die Gewerkschaft der Polizei in Hessen --- wir machen das für Euch!

Mahl der Arbeit Personal- und Betriebsräteempfang der Stadt Frankfurt



Der 1. Mai kann auch zum Familienausflug werden...



POLIZEI GENIESST DAS GRÖSSTE VERTRAUEN

STUDIE BESTÄTIGT IM VERTRAUENS-RANKING DEN SPITZENPLATZ – POLITISCHE PARTEIEN HABEN DIE ROTE LATERNE

Kolleginnen und Kollegen,

in diesen Tagen ist es eine wahre Wohltat, wenn man in den Medien und der Öffentlichkeit von grundlegendem Vertrauen in die deutsche Polizei lesen darf.

Wenn wir in unseren eigenen Bereich blicken, stellen wir doch oft und sehr schnell fest, dass wir von Seiten der Politik und auch teilweise den Präsidien nicht mit diesem Vertrauen verwöhnt werden.

Wie beispielsweise

die hessische Landesregierung mit Vertrauen zu ihren „Beschützern“ des Staates umgeht, brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal umfänglich darzustellen.

Und da schafft auch das derzeitige Hebungsprogramm zu Beginn des Wahlkampfjahres 2013 keine Abhilfe.

Ihr alle in der Familie der Polizei, sei es im Tarif- oder Beamtenbereich, habt wahrlich anderes verdient.

Warum spreche ich dies an dieser Stelle noch einmal an, werdet ihr euch fragen. Nun, am 07. Februar 2013 veröffentlichte die GfK Verein (Gesellschaft für Konsummarkt- und Absatzforschung) ihre Studie

„GfK Global Trust-Report 2013“



zur Frage:

Welche Branchen und Institutionen genießen das meiste Vertrauen?

Eine Studie im Zeitraum von September bis November 2012 in 25 Ländern und mit 28.000 Einzelinterviews.

Mit 81% rangiert die Polizei in Deutschland mit Abstand auf dem ersten Platz.

Nun zurück zu den politisch Verantwortlichen, ihre Parteien landen nämlich auf dem letzten Platz mit abgeschlagenen 16%.

Kolleginnen und Kollegen,

betrachten wir uns diesen Unterschied, so bestätigt sich zunehmend mein Verdacht der vergangenen Wochen und

Monate in Sachen Wertschätzung der Arbeit, die unter extrem schwierigen Bedingungen geleistet wird.

Ich zitiere das Handelsblatt in seiner Veröffentlichung vom 13. Februar 2013:

„Sie ärgern uns, sie nerven uns und doch können wir nicht ohne sie. Die Polizei belegt beim GfK-Trust-Ranking mit 81 Prozent den ersten Platz. Keine andere Institution genießt ein so großes und beständiges Vertrauen in der Bevölkerung“

Sehr geehrte Damen und Herren der Politik in Hessen, egal, ob in Regierungsverantwortung oder (noch) nicht, nun zu Ihnen:

Bitte nehmen Sie sich diese Studie einmal zu Herzen und bestätigen den vielen Polizeibeschäftigten, dass auch Sie es ernst meinen mit dem Vertrauen in Ihre Beschäftigten.

Ich bin es langsam satt,

von einem heutigen Ministerpräsidenten Bouffier nichts mehr zur Hessischen Polizei zu hören.

War es doch er höchst persönlich, der für viele haarsträubende Verschlechterungen verantwortlich ist. Wahrscheinlich ist es ihm selbst peinlich, darüber zu reden.

Ich erinnere mich auch noch zu gut zur Art seiner Wertschätzung und Vertrauen, indem er demonstrierende Polizisten **als Krawallmacher titulierte.**

Ich vergesse dies jedenfalls nicht, und viele von uns auch nicht.

Ich bin es langsam satt,

dass die berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen größtenteils gnadenlos ignoriert werden und man gerade so tut, als müssten Polizeibeschäftigte noch mehr bluten und opfern als andere Bereiche und dafür auch noch dankbar sein.

Ich bin es langsam satt,

dass man auch von dem alten Ministerpräsidenten Koch nichts mehr zu seiner Polizei hört. Ihm scheint es in der Wirtschaft ja sehr gut zu gehen, was schert mich also ...

Und ich bin es auch satt,

dass man heute gerade so tut, als müssten unsere Kolleginnen und Kollegen doch mit Allem, was sie haben, hoch zufrieden sein.

Die Politik ist von der Realität Polizei soweit entfernt wie vom letzten Platz der Studie zur Tabellenführung!

Vertrauen ist keine Einbahnstraße, meine Damen und Herren.

Denn nur, wer Vertrauen schenkt, kann auch damit rechnen, vom Vertrauenskunden ein Stück zurück zu bekommen.

Noch einmal, nehmen Sie sich diese Studie zu Herzen, denn die Polizeibeschäftigten vergessen nicht, verlassen Sie sich darauf.

Arbeiten Sie daran, nicht noch weiter abzustiegen, denn viel tiefer geht es nicht.

Ich denke, als „Tabellenführer“ darf man doch gewiss diesen gut gemeinten Rat an das Tabellenende senden.

Glück auf
Peter Wittig

VERTRAUEN IN INSTITUTIONEN IN DEUTSCHLAND

• Polizei	81%
• Justiz	65%
• Verwaltung	58%
• Militär	57%
• Medien	43%
• Kirche	39%
• Euro	38%
• Regierung	34%
• Internet	34%
• Unternehmen	26%
• Politische Parteien	16%

- Studie in 25 Ländern
- 28.000 Interviews
- Untersucht wurden 12 Institutionen und 11 Branchen

Quelle: GfK Verein,
GfK Global Trust Report 2013
www.gfk-verein.org

Infos zur GfK-Studie

VERSCHULDUNG WÄCHST UNAUFHALTSAM AN

DIE ZEHE ZAHLEN NATÜRLICH WIEDER DIE STEUERZAHLER

Wie der Bund der Steuerzahler veröffentlicht hat, werden Bund, Länder und Gemeinden sowie ihre Extrahaushalte am Ende des Jahres 2012 wieder in Milliardenhöhe verschuldet sein.

2011 betrug die Verschuldung rund 2.021 Milliarden Euro. Zur Veranschaulichung dieser Zahl:

Würden ab sofort keine Schulden mehr aufgenommen und die öffentliche Hand gesetzlich verpflichtet, neben allen anderen Ausgaben für Personal, Investitionen, Sozialleistungen, Zinsen etc. jeden Monat auch eine Milliarde Euro an Schulden zu tilgen, so würde dieser Prozess 168 Jahre lang andauern müssen, um den Schuldenberg vollständig abzutragen. Am höchsten ist der Bund verschuldet; auf ihn entfallen 63 Prozent der Staatsschulden. Danach folgen die Länder mit 30 Prozent und die Schulden der Gemeinden schlagen mit 7 Prozent zu Buche.

Der Gesamtschuldenstand der öffentlichen Haushalte lag im Jahr 2011 bei 81,7 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP). Im Jahr 2012 wird er voraussichtlich bei 81,2 Prozent liegen.

Die Gläubiger des Staates

Die Bundesbank schätzt, dass Ende 2010 Deutschland mit rund 400 Milliarden Euro bei Kreditinstituten und mit rund 1.025 Milliarden Euro im Ausland verschuldet war. Daneben haben Privatleute, Sozialversicherungen, Bausparkassen und Versicherungen dem Staat Kapital in Höhe von rund 300 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Tendenz steigend.

Die Folgen der Verschuldung

Wer Schulden macht, muss Zinsen zahlen. Der Staat muss heute jeden achten Euro, den er durch Steuern einnimmt, für Schuldzinsen ausgeben; der Bund sogar jeden siebten. Dieses Geld fehlt an anderer Stelle, um die eigentlichen Aufgaben des Staates zu erfüllen. Auch wird dadurch der Spielraum für dringend notwendige Entlastungen auf der Steuer- und Abgabenseite eingeschränkt, und zwar erheblich. Hinzu kommt die zunehmende Empfindlichkeit des Staates gegenüber Zinsänderungen an den Geld- und Kreditmärkten. Erhöhen sich die Zinsen mittelfristig um nur einen Prozentpunkt, steigen die Zinskosten allein des Bundes um rund 10 Milliarden Euro pro Jahr. Und jede zusätzlich aufgenommene Milliarde Euro an neuen Schulden belastet nachfolgende Haushalte - und damit die Steuerzahler - mit 45 Millionen Euro an fällig werdenden Zinszahlungen. Alleine in 2010 muss der Bund für Zinsen rund 33,1 Milliarden Euro ausgeben. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen, denn die Schulden, die der Staat heute macht, müssen wir oder uns nachfolgende Generationen später in Form von Steuern zurückzahlen. Auch die spektakuläre Schuldentilgung des Bundes mittels der Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen in Höhe von 50,8 Milliarden Euro zur Jahreswende 2000/2001 hat an der Dramatik der Verschuldungssituation nichts geändert. Denn bei einer gesamtwirtschaftlichen Nettokreditaufnahme von über 60 Milliarden Euro ist die Entlastung durch die Schuldentilgung schon nach knapp einem Jahr wieder zunichte gemacht. Geblieben sind nur die dauerhaften Zinsentlastungen von 2,5 bis 3 Milliarden Euro durch die Schuldenreduktion, die allerdings Jahr für Jahr in Ausgabenprogrammen versickern und nicht etwa zum weiteren Schuldenabbau genutzt

werden. Damit wird deutlich, dass auch die bestgemeinte Schuldentilgung nicht viel wert ist, solange die Neuverschuldung auf einem hohen Niveau verharrt.

Wie sieht es derzeit in Hessen aus?

In einer der zurückliegenden Landtagsdebatten stellte der Finanzminister Dr. Schäfer die kaufmännische Bilanz des Landes Hessen für das Jahr 2011 vor. Für die Steuerzahler lautet die Bilanz: Trotz leicht steigender Steuereinnahmen hat es ein zusätzliches Minus von 3,9 Milliarden Euro gegeben. Bereits im Jahr zuvor, 2010, hatte Hessen einen Fehlbetrag von 2,1 Milliarden Euro. Es fällt dann zunächst immer leicht, mit Blick auf die internationalen Kapitalmärkte eine mögliche Ursache zu finden. Als weitere Ursache wurden die Rückstellungen für die Beamtenpensionen und die Beihilfe der Beamten verantwortlich gemacht. **Insbesondere auf Druck der hessischen GdP wurden die Überlegungen der Regierungskoalition im letzten Jahr gestoppt, die Beihilfeverordnung für die hessischen Beamtinnen und Beamten zu ändern. Schlimme finanzielle Folgen, insbesondere für Familien, konnten so aufgehalten werden.** Wenn aber Hessen weiterhin Schulden macht, der Doppelhaushalt 2013 und 2014 weist dies aus, wird es wohl wieder eng werden, mit der Beihilfe für Hessens Beamtinnen und Beamte.

Kostenfaktor öffentlicher Dienst – Bildung kostet Geld!

Die Kosten für das Personal des Landes stiegen 2011 im Vorjahresvergleich um 1,1 Milliarden Euro auf 9,5 Milliarden Euro. Größter Kostenfaktor war hier die Lehrerbesoldung. 44 Prozent wurde im Bereich des Kultusministeriums veranschlagt. Das erklärte Ziel der Landesregierung, mehr Investitionen für die schulische Ausbildung und Hochschulausbildung bereit zu stellen, fällt bei der Bilanzierung des Haushaltes wieder negativ auf. Der Finanzminister stellte zudem fest, dass sich 2011/2012 in Hessen der wirtschaftliche Aufschwung stärker fortgesetzt hat. Das BIP ist in Hessen im vergangenen Jahr um 3,2 Prozent gestiegen und damit stärker als bundesweit (plus 3,0 Prozent). **„Wir haben die Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzkrise erfolgreich gemeistert – aber sie hat auch zu einem deutlichen Anstieg der staatlichen Verschuldung geführt“, sagte der Minister.**

Mit der Folge, dass Hessen Ende 2011 insgesamt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verbucht hat. „Eine Trendwende sei erst in Sicht, so der Minister, wenn bis 2020 die Vorgabe der Schuldenbremse mit einer Nettoneuverschuldung von Null eingehalten werde. Derzeit habe Hessen noch Kreditmarktschulden von 39,5 Milliarden Euro. Das seien zwei Milliarden Euro mehr als 2010.

Steuereinnahmen steigen auf Rekordhöhe

Im September 2012 sind die Steuereinnahmen um 4,2 Prozent gestiegen. Experten rechnen damit, dass Bund, Länder und Kommunen am Jahresende erstmals über 600 Milliarden an Steuereinnahmen generieren. 2012 könnte somit ein Rekordjahr werden, auch wenn die wirtschaftlichen Prognosen eher auf Rückgang der Konjunktur deuten.

„Quo vadis“ öffentlicher Dienst

■
JM

DIENSTRECHTSMODERNISIERUNG TEIL 2 KOMMT

UMFASSENDE ENTWURF FÜR WEITERE VERÄNDERUNGEN LIEGT VOR



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun ist es bereits über 6 Jahre her, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Verfassung, also das Grundgesetz geändert wurde.

Am 01. September 2006 trat die sogenannte Föderalismusreform I in Kraft. Dies hatte zur Folge, dass u. a. für den Bereich der Besoldung und Versorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes aufgegeben wurde. In den neuen Regularien des Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG ist diese Regelungskompetenz nun den einzelnen Ländern zugewiesen.

Lange hat sich der Gesetzgeber in Hessen Zeit genommen, um ein Gesamtpaket für die eigenen hessischen Gesetze zu schnüren.

Aber mit einem Blick auf das Jahr 2010 dürfen wir feststellen, dass man lediglich zunächst mit einer ersten Stufe starten wollte.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, man hatte es 2010 dann plötzlich doch sehr eilig, als man das 1. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz in den Landtag einbrachte, das dann am 01. Januar 2011 in Kraft trat. Schwerpunkt dieser Zerstückelung war nämlich die Anhebung der Altersgrenzen für die Pensionierung der Beamtinnen und Beamten.

Die besondere Grenze für die Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzugsdienstes von 60 Jahren konnte auch mit gewerkschaftlichem Druck nicht verhindert werden.

Aber durch einen äußerst harten Kampf hat die GdP maßgeblich dazu beigetragen, dass es zu einer stufenweisen Anrechnung der geleisteten Schichtjahre kam.

Ende Dezember 2012 haben die Regierungsfractionen von CDU und FDP nun das 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz als Entwurf in den Landtag eingebracht. Im Gesamtpaket sprechen wir hier von 454 Seiten mit Änderungs- bzw. Anpassungscharakter, über deren Sinn und Notwendigkeit gerne diskutiert werden darf. Im Mittelpunkt dieses Entwurfes stehen technische und redaktionelle Anpassungen an das Beamtenstatusgesetz, die Abkehr von den noch geltenden Dienstaltersstufen (EU-Rechtsprechung lässt grüßen), Veränderungen im Bereich des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes und auch wieder einmal Einschnitte in Mitwirkungsrechte des Personalvertretungsrechts.

An dieser Stelle möchte ich auszugsweise Änderungen darstellen, die Teil des Gesetzesentwurfes sind und natürlich Auswirkungen auf den Bereich der Polizei haben werden.

Laufbahnrecht (§§ 13 / 15 HBG-E)

In einem neuen Hessischen Beamtengesetz soll es Veränderungen im Laufbahnrecht geben.

Die bisher bestehenden über 100 Laufbahnen sollen auf 11 reduziert werden.

Ob dies sinnvoll und notwendig ist, erschließt sich mir nicht. Wenn nämlich in der gleichen neuen Gesetzgebung die Türe wieder geöffnet wird, indem die Möglichkeiten bestehen, dass „fachspezifisch ausgerichtete Laufbahnzweige“ gebildet werden können, relativiert sich der Grundgedanke einer Verschlinkung wieder.

Vielleicht haben wir dann bald 11 Laufbahnen und 90 Laufbahnzweige.

Begrüßenswert ist im neuen Recht die überfällige Abschaffung des einfachen Dienstes als Laufbahngruppe.

Und nur zur Klarstellung: In diesem Gesetzesentwurf ist eine neue Hessische Laufbahnverordnung nicht vorgesehen. Man beschränkt sich auf einzelne Regelungen durch das Modernisierungsgesetz. Warum spreche ich dies überhaupt an?

Es ist überhaupt nicht erkennbar, wie in Zukunft der prüfungsfreie Aufstieg in eine andere Laufbahngruppe ausschauen soll.

Ich denke, dass wir in jedem Fall an dieser Systematik festhalten sollten, denn es ist ein überschaubarer Personenkreis und die Durchlässigkeit der Laufbahngruppen rechtfertigt dies auch.

Pension mit 67 (§ 33 HBG-E)

An dieser Stelle wird die seit 2012 schrittweise eingeführte längere Lebensarbeitszeit zementiert.

Man darf kritisch anmerken, dass von Seiten der Landesregierung kein Interesse besteht, über die Verlängerung allgemein zu diskutieren.

Aber man verwehrt sich auch gegen eine zumindest diskutabile Form der Öffnungsklausel, die es ermöglichen kann, im individuellen Blick auf ältere Beamtinnen oder Beamte die Lebensarbeitszeit zu überprüfen.

Hier fehlt es völlig am Fürsorgegedanken des Arbeitgebers.

Dienstliche Beurteilungen (§ 59 HBG-E)

Das Erfordernis einer Beurteilung soll erstmals per Gesetz geregelt werden.

Gerade im Polizeibereich wissen wir über die Problemstellungen der vergangenen



Jahre mit allen Diskussionen rund um einheitliche und vergleichbare Beurteilungsverfahren in Hessen.

Fakt ist, dass es zwar eine gesetzliche Verpflichtung für eine Beurteilung geben kann, viel wichtiger ist jedoch die Frage, wie denn eine solche Beurteilung inhaltlich gestaltet wird.

Die Rechtsprechung ist auf diesem Gebiet eigentlich eine Eindeutige:

Eine freie Formulierung wäre grundsätzlich ausreichend, es wird keine verbindliche Struktur und Inhalt verlangt.

Dienstbefreiung für politische/gewerkschaftliche Betätigung (§ 69 HBG-E)

Es darf begrüßt werden, dass die Möglichkeit für gewerkschaftliche und politische Betätigung und der entsprechenden Dienstbefreiung erhalten werden soll.

Jedoch soll die analoge Anwendung für den Tarifbereich gestrichen werden, die in der bisherigen Regelung des § 215 (1) HBG normiert war.

Demnach gäbe es für die Tarifbeschäftigten lediglich noch die Antragsberechtigung nach den tarifrechtlichen Normierungen (§ 29 TV-H), die eine Reduzierung auf maximal 8 Tage vorsieht.

Diese Schlechterstellung lehnen wir mit Blick auf die traditionelle Gleichbehandlung des öffentlichen Dienstes ab.

Hilfspolizeibeamte (§ 115 HBG-E)

Die in § 99 HSOG beschriebenen Kolleginnen und Kollegen der Kommunen sind ebenfalls einer hohen Belastung ausgesetzt, wenn sie im Schichtdienst eingesetzt sind.

Ich denke, dass es dann auch selbstverständlich sein sollte, sie entsprechend den neuen Regelungen der §§ 112 ff HBG-E mit einer besonderen Altersgrenze zu bedenken.

Auch diese Beschäftigten hätten in der Folge einen Ruhestandseintritt mit 62 Jahren.

Neues Besoldungsrecht (HBesG)

Neu kommen wird ein eigenes hessisches Besoldungsrecht (Hessisches Besoldungsgesetz).

Hier werden alle besoldungsrelevanten Regelungen hinterlegt werden, und damit die analoge Anwendung der BBesG überflüssig machen.

Als zunächst positiv bewerte ich die Absicht, die besoldungsrechtlichen Verjährungsfristen für den Beamtenbereich zu

regeln. Sie orientieren sich analog den Regelungen der §§ 194 ff BGB.

Stellenobergrenzen (§ 27 HBesG)

Der Entwurf hält an den starren Regelungen fest, während wir seit Jahren und auch an dieser Stelle fordern, dies endlich aufzugeben.

Grundgehalt und Besoldungsdienstalter (§ 28 ff HBesG)

Die bestehende Besoldungstabelle wird umfangreich neu gestaltet.

Die bisherigen Dienstaltersstufen werden zugunsten von Erfahrungsstufen aufgegeben (EU-Recht). Es wird insgesamt 8 neue Stufen geben, die man nach einer Maximalzeit von 23 Jahren erreicht hat.

Unklarheiten bestehen bei der Einstufung in die Erfahrungsstufe nach einer Beförderung; hier darf es nur eine Mitnahme der alten Stufe geben.

Die Polizeizulage soll erhalten bleiben, jedoch weiterhin nicht ruhegehaltsfähig. Auch die Regelungen zur Sonderzuwendung bleiben unverändert.

Alle neuen Regelungen für die vorhandenen Beschäftigten werden in dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsüberleitungsgesetz (HesBesVÜG) beschrieben.

Versorgungsrecht (HBeamtVG)

Die Höhe des Ruhegehaltes wurde auf 71,75% festgeschrieben, die Abschlagsregelungen bei vorzeitigem Ruhestand bleiben bestehen.

Die Ausgleichszahlung in Höhe von 4091 € für Vollzugsbeamte wird in § 21 HBeamtVG geregelt.

In § 65 gibt es das Recht auf Versorgungsauskunft.

Neu geregelt wird in § 76 ff die Mitnahme von Versorgungsansprüchen (Altersgeld) bei einer Beendigung des Beamtenverhältnisses. Voraussetzungen: mind. 5 Jahre ruhegehaltsfähige Dienstzeit, Regelaltersgrenze ist erreicht und Antrag liegt vor (erlischt bei einer erneuten Verbeamtung).

Kindererziehungszeit wird nach § 6 nur für ein halbes Jahr als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt, und nur für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Für später geborene Kinder gibt es nach § 56 lediglich einen finanziellen Kindererziehungszuschlag von 80,-€ für das erste Kind,

weitere 5,- € für das 2. Kind und 10,- € ab dem 3. Kind.

Arbeitszeit

In der HAZVO soll es leider unverändert bei der bisherigen Wochenarbeitszeit von 40/41/42 Stunden bleiben.

Die Gutschriftmöglichkeiten auf das Lebensarbeitszeitkonto sollen eingeschränkt werden, Abwesenheitszeiten wegen Kur oder Heilbehandlung ab der 7. Woche nicht mehr berücksichtigt werden.

Personalvertretungsrecht

Neben einigen nachvollziehbaren redaktionellen Änderungen gibt es aber einen erneuten Angriff auf die Personalvertretungsrechte.

Die Mitwirkung des Personalrates nach § 81 HPVG bei der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung soll sich zukünftig nur noch auf „deren Grundsätze“ beschränken.

Hier drängt sich der Verdacht auf, dass die Landesregierung eine einheitliche Dienstpostenbewertung plant, die Mitarbeiter bzw. deren Personalvertretungen aber nicht beteiligen will.

Urlaubsverordnung

§14a HUrVVO ist noch immer nicht geändert. Hier müssen nun schnellstens die 2 zusätzlichen Tage Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende aufgenommen werden sowie die einheitliche Berechnung nach Nachtstunden.

Gleiches betrifft auch die seit vielen Jahren mehr als erforderliche Schaffung hessischen Rechts auf dem Gebiet der Erbschwerniszulagen.

OPE'en, die hochbelastete Schichtfolgen leisten, müssen ebenso eine Schichtzulage erhalten wie die Kolleginnen und Kollegen des Wechselschichtdienstes endlich eine Anpassung der DuZ-Sätze erfahren müssen.

Diese Beschäftigten mit einer Zulage auf dem Stand 2004 abzuspeisen, zeigt die wahre Wertschätzung der Landesregierung. ■

Peter Wittig





TARIFVERHANDLUNGEN HESSEN 2013 ERÖFFNET

GDP-FORDERUNGEN IN ANLEHNUNG AN DIE VERHANDLUNGEN DER TDJ

Mit der Auftaktveranstaltung am 01. Februar 2013 im HMdluS begann die Tarifrunde 2013 für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen.

Für die GdP nahmen unser Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller, Petra Moosbauer vom PP Frankfurt und Heinz Schiskowsky als stellvertretender Landesvorsitzender für den Bereich Tarif an der Veranstaltung teil. Unsere Vertreter sitzen somit direkt am Verhandlungstisch mit dem Minister. Vor dem ersten Kräftemessen trafen sich die mit verhandelnden Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP, IG BAU sowie die Tarifunion des Beamtenbundes in den Räumlichkeiten des Innenministeriums in Wiesbaden zu internen Abstimmungsgesprächen.

Am Nachmittag gab es dann eine gemeinsame Pressekonferenz, bei der alle Gewerkschaftsvertreter und der Minister ihre Positionen kurz darstellten.

Im Anschluss daran traten wir mit der Arbeitgeberseite zu ersten Gesprächen zusammen. Nach der Begrüßung durch den Innenminister Boris Rhein erläuterte dieser dann die Hinderungsgründe zur Finanzierung der gewerkschaftlichen Forderungen aus seiner Sicht.

Demnach würden ca. 500 Millionen € notwendig sein, um dies zu finanzieren. Mit der „Schuldenbremse“ sei dies nicht umzusetzen.

Bei der Übertragung des geforderten Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich steigerten sich die Kosten gar auf 700 Millionen €, so Innenminister Rhein. Auf die geforderte Arbeitszeitreduzierung im Beamtenbereich sowie die weiteren Forderungen der Gewerkschaften ging er zu diesem Zeitpunkt nicht ein.

Die GdP machte dem Innenminister deutlich, dass die Schuldenbremse nicht dazu genutzt werden darf, um Sparmaßnahmen bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vorzunehmen.

Denn schließlich haben gerade sie die enorme Verschuldung im Lande Hessen nicht verursacht. Zum Einen war dies politischen Entscheidungen geschuldet und zum Anderen hat die Bankenkrise dazu beigetragen.

Allerdings scheint es so, als solle wieder mal der öffentliche Dienst durch Zurückhaltung helfen, den Schuldenberg abzubauen.

Sehr geehrte politisch Verantwortliche, wann ist ihrer Meinung nach der passende Zeitpunkt für adäquate Gehaltssteigerungen? Ist die allgemeine Wirtschaftslage gut, sollen wir durch Gehaltsforderungen nicht die Konjunktur gefährden. Bei einer nicht so guten Wirtschaftslage ist für angemessene Gehaltserhöhungen kein Geld da.

Wieder sollen wir als „Melkkuh“ herhalten, wie so oft.



Wir, die GdP, möchten mit unseren Forderungen dafür eintreten, dass auch der Binnenmarkt wieder in Gang kommt – z. Zt. eine Schwachstelle der Wirtschaft. Das funktioniert aber nur, wenn dem Verbraucher entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund müssen spürbare Gehaltserhöhungen erfolgen.

Auch möchten wir wieder den Gleichklang des Tarifgefüges im öffentlichen Dienst erreichen.

Z. Zt. erhalten Beschäftigte des TV-H 2,25 % weniger an Gehalt wie die des TVöD (Beschäftigte von Bund und Kommunen). Ab August 2013 sind es bereits minus 3,6 %. Die Preissteigerungsrate beträgt zudem etwa 2%.

Die Konjunkturprognose für das Jahr 2013 wird durch die Wirtschaftsforschungsinstitute auf ca. 1 % geschätzt. Summiert man diese Werte, so sind unsere Forderungen

ungen von 6,5 % mehr Gehalt auch nachvollziehbar.

Ein weiterer Verhandlungspunkt wird nach dem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts die Neuregelung des Erholungsurlaubs sein.

Auch hier war die Arbeitgeberseite zu keinem Angebot bereit.

Für den 22. Februar 2013, also schon Vergangenheit, wenn ihr diese Zeilen lest, haben wir mit dem Land Hessen eine weitere Verhandlungsrunde vereinbart, allerdings erwarten wir zu diesem Termin noch keine durchgreifenden Erfolge, da arbeitgeberseitig der Abschluss der TdL (alle Bundesländer außer Hessen) abgewartet werden wird. Dieser Abschluss soll zum 07./08. März in Berlin erfolgen. Der Abschluss in Hessen ist für den 08. und 09. April in Wiesbaden geplant.

Wir halten euch natürlich weiter auf dem Laufenden. Aktuelle Entwicklungen können jederzeit auf unserer Homepage nachgelesen werden. www.gdp.de/hessen.

Unsere Forderungen

- Erhöhung der Entgelte um 6,5%
- Soziale Komponente
- Laufzeit von 12 Monaten
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte
- Verlängerung der Möglichkeit begonnener Bewährungsaufstiege
- Verbindliche dauerhafte Übernahmeregulierung der Auszubildenden
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich und die Versorgungsempfänger
- Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit des Beamtenbereichs auf 40 Std. wöchentlich
- Einschränkung der Möglichkeiten zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge

Weitere Infos hier



NEUER VORSTAND DER KREISGRUPPE BEPO LICH

Am 29.11.2012 trafen sich die Mitglieder der Licher Kreisgruppe erstmals außerhalb der Dienststelle zu ihrer Jahreshauptversammlung. Die Hotelgaststätte Schneider in der Licher Altstadt bot den vorweihnachtlichen Rahmen.

Nach den Berichten des Bezirksgruppenvorsitzenden Detlef Otto der die Wichtigkeit der GdP-Bezirksgruppe insbesondere vor den gerade anstehenden Länderkooperationen und Überprüfungen von Einheiten und Liegenschaften hervorhob, berichtete Kreisgruppenvorsitzender Peter Tilger von der Arbeit vor Ort, die von den Teilnahmen an vielen Personalratssitzungen, der Sommerfestgestaltung, der Beratung und Unterstützung der Kollegen bis zu den Weihnachtspäsenten für die Wache am 24.12. und 31.12.2012 in diesem Jahr reichten.

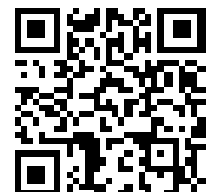
Aus der Schwalm und Nordhessen waren die Jubilare Klaus-Peter Beckmann und Karl-Heinz Garde angereist, die für 50 bzw. 40 Jahre GdP-Mitgliedschaft von Detlef Otto und Peter Tilger geehrt wurden. Beide Jubilare haben über Jahrzehnte als Kreisgruppenvorsitzende, Stellvertreter und im Personalrat gearbeitet.

Nach den Ehrungen und dem Kassenbericht standen Ergänzungswahlen auf dem Programm.



Der neue Vorstand der Kreisgruppe HBP Lich mit den Jubilaren:

- Vorsitzender: Peter Tilger (2. v.r.)
- Stv. Vorsitzende: Sandra Weegels (2. v.l.)
- Kassierer: Jens Reisewitz (rechts außen)
- Schriftführer: Peter Knetsch (3. v.l.)
- Beisitzer AFE 27: Stefan Metten
- Vertrauensmann EE21: Janosch Baumann
- Klaus-Peter Beckmann (3. v.r.) 50 Jahre GdP-Mitglied
- Karl-Heinz Garde (links außen) 40 Jahre GdP-Mitglied



Mehr zur HBP

JUBILARE – EHRUNGEN

HERAUSRAGENDE GEBURTSTAGE



Sie stehen trotz ihres erhabenen Alters von 80 Jahren und mehr als Mitglieder in unseren Reihen. Deshalb wünscht ihnen die Gewerkschaft der Polizei – Bezirksgruppe Frankfurt – noch weitere schöne Jahre und gratuliert ganz besonders zum

91. Geburtstag:

Wilhelm Kirchgässner

88. Geburtstag:

Walter Sippel

86. Geburtstag:

Margarethe Heidorn
Hermann Oellers

85. Geburtstag:

Fritz Greiner
Margot Wagner

84. Geburtstag:

Erika Groß
Ernst Weidel

83. Geburtstag:

Erwin Herborn
Helga Metscher
Engelbert Münzberg

82. Geburtstag:

Otto Grün

81. Geburtstag:

Hildegard Solz

80. Geburtstag:

Willi Gosse
Josef Lang
Arias Francisco Martinez
Horst Pfeiffer
Adolf Römer

Der Vorstand der Bezirksgruppe Frankfurt wünscht allen Kolleginnen und Kollegen, die 60 Jahre und älter geworden sind bzw. noch werden, weiterhin Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele aktive Jahre.

Im Monat April hatten Geburtstag:

Lothar Bastian
Gerhard Becker
Günter Bergmann
Rolf Döring
Reinhard Drescher
Hilmar Grebe
Dieter Hawener
Heinrich Heine
Kurt Heumann
Bernd Hochstuhl
Wilhelm Knieling
Günter Köllner
Uwe König
Wolfgang Kunkel
Herbert Lange
Marita Ludwig
Kurt Lukacek
Klaus Eberhard Peisker
Brigitte Rausch
Wilhelm-Willi Reichert
Heinrich Reitmeier
Ernst Reul
Hans Rohr
Peter Roßmar
Günter Rudhard
Karl-Peter Sauer
Peter Schirrwagen
Eduard Schnorrrer
Günter Schulte
Jürgen Stohmann
Dieter Wachsmundt
Hartwig Weise

Im Monat Mai hatten Geburtstag:

Dosta Bauer
Bernd Braun
Frank Broschat
Josef Büttner
Hermann Dietrich
Dieter Einert
Eugen Goltzsche
Ute Göppner
Karola Gottschalk
Karl Graf
Ludwig Häusler
Dieter Herpolsheimer

Manfred Heyn
Ottilie Huschenhöfer
Rosemarie Jörg
Ingrid Koßmann
Wilhelm Kraft
Kurt Kraus
Werner Lacalli
Rolf Lieberum
Heinrich-Adam Loy
Herbert Maresch
Helene Marquardt
Hartwig Maucher
Helgo Müller
Hannelore Panteleit
Günter Poth
Alfred Radtke
Wolfram Rosewick
Ludwig Schaumburg
Harald Schmidt
Anneliese Schneider
Karl Schreiber
Karl Wilhelm Schüler
Helmut Schunda
Rolf Schwagmeier
Roswitha Schwing
Gerhard Stanke
Frank Stankus
Heinrich Hermann Stenzel
Wolfgang Stiehl
Günther Storch
Manfred van Dyk

Im Monat Juni hatten / haben Geburtstag:

Walburga Elisabeth Beck
Jürgen Bender
Rainer Binnemann
Giovanni Burgio
Wilhelm Dauth
Manfred Degner
Gerda Drechsler
Werner Frölich
Gerhard Groll
Heinz Haas
Siegfried Heck
Hans Joachim Jöst
Karl Kraus
Christel Merkel
Harald Meyer
Gregor-Thorsten Möckel
Robert Otto
Georg Pauli
Rainer Pfaff
Manfred Prieue

Harald Rechau
Hans Repp
Adalbert Salomon
Horst-Werner Schleicher
Marie-Luise Schneider
Gisela Schönmann
Ulrike Thummerer
Hans Helmut Werkmeister
Heinz Jürgen Weydmann
Günter Zachmann
Antonio Zambito

EHRUNGEN

WIR GRATULIEREN ZUM ...

60jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Hannelore Friederich
Werner Lacalli

25jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Berthold Beutel
Rainer Disse
Hubert Felsch
Claus-Peter Föllner

Rainer Jung
Bernhard Kaiser
Dagmar Lietz
Rolf Machedanz
Simone Nazarenus-Schröller
Wilhelm Schröder
Dirk Wächtershäuser
Sabine Zink

40jährigen Dienstjubiläum

Walter Bischof
Wolfgang Hempfling
Heinrich Kuhlmann
Sibylle Perrot
Gisela Schönmann

25jährigen Dienstjubiläum

Jürgen Kartmann
Michael Münscher
Stefan Weßler

Es traten in den Ruhestand:

Bernd Braun
Manfred Dörner
Wilhelm Gonnermann

Jürgen Hölscher
Kurt Heinz Hoffmann
Udo Knoth
Karl Wilhelm Schüler

Es sind verstorben:

Rudolf Balzer
* 04.09.1921 + 05.02.2013

Heinz Braun
* 24.09.1941 + 26.02.2013

Eduard Holakowsky
* 03.12.1921 + 01.04.2013

Wir werden den Verstorbenen ein ehren-
des Andenken bewahren.

Anmerkung der Redaktion:

Wir alle sind Menschen und keines-
wegs vollkommen. Sollten wir jemand
vergessen haben, bitten wir um Entschul-
digung, und die oder den Betroffene/n,
sich bei uns zu melden, damit wir unsere
Unterlagen korrigieren können. MD

VORANKÜNDIGUNGEN

WAHLPRÜFSTERNE

01. August 2013, 13.30 Uhr

Haus am Dom, Frankfurt
Podiumsdiskussion mit den innenpolitischen
Sprechern der Landtagsfraktionen - Themen:
DuZ, TdL, Wochenarbeitszeit

FRANKFURTER NACHMITTAG ALLER MITGLIEDER DER BEZIRKSGRUPPE FRANKFURT

23. August 2013, ab 12.00 Uhr

Gelände der Wasserschutzpolizei
Gute Laune bei Frankfurter
Spezialitäten

BALL DER POLIZEI

28. September 2013, 20.00 Uhr

Bürgerhaus Bornheim
Gemütlicher Abend bei Musik, Show und Tanz
Top Act: Edwina de Pooter

DIE INFORMATIONENSLUT

Wieder eine Info, die muss gelesen werden. Jeder Polizist kennt das. Ständig werden E-Mails zugesandt, die müssen gelesen werden.

Im DG-Fach liegen auch viele Schriftstücke, die müssen gelesen werden. Dann erhält man eine Info, dass man an einem E-Learning teilnehmen muss. Also wieder lesen. Und so geht es weiter. Wichtige Infos erhält man aus folgenden Quellen: Staatsanzeiger, Erlasse, PDV, Revieranordnungen, Verfügungen, verschiedene Gesetze und so weiter. Man wird mit Infos zugeschüttet. Was ist wichtig, was ist unwichtig? Kann ich das alles verarbeiten und abspeichern? Gibt es evtl. eine Software, die für mich herausfindet, was wichtig und was unwichtig ist? Oder drücke ich die Löschtaste, das geht schnell und ist einfach. Wir können auch mal hinterfragen, warum das Lesen so wichtig ist. Das Lesen geht ja jeden Menschen was an. Und wir haben heutzutage so viele Möglichkeiten/Hilfsmittel, um zu lesen.

Wir haben iPads oder Tablet-PC, E-Books oder ein Smartphone. Über den Play Store können wir die kostenlosen App „Play Books“, herunterladen.

Wir können jetzt überall lesen. Wir brauchen kein Buch.

Wir nehmen das Smartphone zur Hand.

Oder lieber das E-Book?

ABER WAS IST SO WICHTIG BEIM LESEN.

Also steigen wir mal ganz tief ein oder anders gesagt, wir beginnen von vorn.

Durch das Lesen entsteht mehr Lebensqualität. Nicht lesen können aber bedeutet, von den wesentlichen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens ausgeschlossen zu sein. Das Lesen muss gefördert werden:

DIE ARGUMENTE FÜR DAS LESEN:

1. Wer liest, weiß mehr. Information ist für die moderne Industrie-Gesellschaft genau so wichtig geworden wie Bodenschätze, Energie und andere natürliche Ressourcen. Wer nicht informiert ist, verliert in unserer komplexen Gesellschaft sofort den Überblick. Wer sich zu informieren weiß, kann Unwesentliches leichter vom

Wesentlichen unterscheiden, und er kommt im Leben besser zurecht. Ein guter Leser kennt viele Wege zu vielen Informationsquellen.

2. Wer liest, entwickelt Phantasie und Kreativität. Lesen lässt Bilder im Kopf entstehen, lässt Freiraum für Kreativität. Die Phantasie ist die wesentliche Voraussetzung für Erfolg im Beruf. Und Phantasie brauchen wir, wenn die eingefahrenen Gleise nicht mehr weiterführen.



Oftmals überfordert uns die Informationsflut

3. Wer liest, kann sich besser ausdrücken und hat beim Lernen mehr Erfolg. Wer Spaß am Lesen hat, lernt leichter. Es können Erfahrungen beschrieben werden. Es kann in Worten dargelegt werden, was einem bewegt und es kann für einen Standpunkt argumentiert werden.

4. Wer liest, kommt weiter im Beruf. Das Wissen in fast allen Berufszweigen verdoppelt sich zurzeit alle 5 bis 10 Jahre. Wer da Schritt halten will, kommt ohne stetige berufliche Information und Fortbildung nicht weiter. Die moderne Industrie oder die Polizei braucht immer mehr gut ausgebildete Mitarbeiter, die sich auf neue Anforderungen rasch einstellen können. Wer vorne bleiben will, muss wissen, was für ihn wichtig ist und was nicht:

welche Zeitschriften, welche Bücher, welche Zeitungen. Er muss wissen, was er lesen soll und was nicht.

5. Wer liest, hat mehr von seinen Hobbys. Weniger Arbeitszeit bedeutet mehr Freizeit, mehr Hobbys. Mit wachsender Freizeit werden Hobbys durch Lesen zu schöpferischen Tätigkeiten, die mehr sind als Fortsetzungen der Alltagsroutine. Wer Sport treibt, will Hintergrund-Berichte in Spezialzeitschriften lesen. Wer Computer-Freak

ist, will Listings zum Nachtippen. Fragen Sie einen Hobbygärtner oder einen Freizeitkoch nach seinem Handwerkzeug. Ohne Bücher, Zeitungen u. Zeitschriften kommt keiner aus.

6. Wer liest, genießt. Die allerneuesten Autotests gelesen oder den falschen Wagen gekauft? Infos über Freizeitaktivitäten, Mode, Klatsch, Tratsch u. a. Das meiste führen wir uns in gedruckter Form zu Gemüte. Was gedruckt wird, bleibt. Und was bleibt, das kann man in vollen Zügen genießen.

7. Wer liest, profitiert mehr vom Fernsehen. Das Fernsehen ist nicht nur unterhaltsam, es kann auch Themen so interessant darstellen, dass man mehr darüber wissen möchte. Dazu braucht man Lesestoff, der Einzelheiten er-

klärt, Hintergründe ausleuchtet und Zusammenhänge darstellt.

8. Wer liest, profitiert von der Erfahrung anderer. Niemand kann alle Erfahrungen selber machen. Die eigene Lebenswirklichkeit erweitert sich durch die vielen Lebensmöglichkeiten, die andere beschrieben haben. Ganze Generationen sind mit Robinson Crusoe, Hermann Hesse u.a. aufgewachsen. Andere studierten die Bibel oder Karl Marx. Haben „Eltern“, abonniert oder „Transatlantik“. Sie haben von den Gedanken anderer profitiert.

9. Wer liest, wird mündiger Staatsbürger. Dass totalitäre Regime keine freie Presse dulden und Schriftstellern die Publikation ihrer Werke verwehren, zeigt, dass Presse- und Informations-

freiheit zu den Grundpfeilern der Demokratie gehören. Wer das geschriebene Wort verbietet, will Demokratie verbieten. Nur wer Zugang zu jeder freien Information hat, kann die Welt kritisch bewerten, eigene Standpunkte formulieren.



Auch mal Pause machen...

10. Wer liest, erschließt sich damit lebendige Kultur. Musik, Film, Architektur Was wäre unsere Gesellschaft ohne Künstler. Lesen ist die Eingangstür zur Kultur. Kultur bewerten und genießen zu können, setzt fast immer voraus, lesen zu können. Lesen führt zum Denken, vermittelt Wissen und entwickelt Phantasie.

Und abschließend ist zu sagen
„WISSEN IST MACHT,“
 (Nach dem engl. Philosophen Francis Bacon)

GEGENSEITIG VERTRAUEN STÄRKEN

Wem kann man heutzutage noch vertrauen?

Ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gegeben?

Wurde eine Vertrauensgrundlage geschaffen?

Kann man mit Vertrauen die Motivation seiner Mitarbeiter fördern?

Es gibt viele Fragen, die sich mit dem Vertrauen beschäftigen.

WAS IST EIGENTLICH EIN VERTRAUEN?

Es gibt viele Definitionen.

Ich denke die Definition von Wikipedia ist verständlich, die lautet: **Vertrauen ist die subjektive Überzeugung von der Richtigkeit, Wahrheit von Handlungen, Einsichten und Aussagen eines anderen.**

Ist kein Vertrauen da, so sprechen wir von Misstrauen. Die Wahrheit bleibt dann auch auf der Strecke. Oder es wird uns etwas vorgelogen. Es könnte dann das alte Sprichwort gelten: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht.

WEM KÖNNEN WIR VERTRAUEN? UNSEREN POLITIKERN?

Demnächst dürfen wir wieder wählen. Vor der Wahl wird viel versprochen. Zum Beispiel äußerte unser hessischer Innenminister gegenüber der GdP-Spitze in Hessen, dass der DUZ nicht mehr zeitgemäß ist.

Er wollte die GdP auch tatkräftig unterstützen. Also folgern wir daraus, dass der DUZ erhöht wird. In Bayern tut sich was. Dort wurde der Antrag auf Anpassung der Zulagensätze zur Nachtzeit auf 5 Euro an den Ausschuss öffentlicher Dienst im bayrischen Landtag eingebracht. Dort bewegt sich was.

ABER WAS IST IN HESSEN LOS?

Hier ist Stillstand. Es wird zwar „dort oben“ darüber diskutiert. Aber es passiert nichts. Vielleicht ist die Schuldenbremse daran schuld.



Vor der Wahl wird auch viel versprochen. Es soll Verbesserungen für die Polizei geben.

Nach der Wahl ist vor der Wahl.

Es hat sich nichts getan.

Manche verfahren nach der Devise, was geht mich das Geschwätz von gestern an. Deshalb ist es logisch, dass nicht mehr gewählt wird. Den Politikern kann man nicht mehr vertrauen.

Ich verfare sowieso nur noch nach der Devise: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Das geht in manchen Bereichen soweit, dass eine mündliche Absprache nicht ausreichend ist. Ich kann zwar darauf vertrauen, was mir der Andere versprochen hat. Aber ob er sich daran hält, ist fraglich. Deshalb ist es besser manches schriftlich zu fixieren. Vertrauen kann ja entstehen. Dieses Vertrauensverhältnis wird über einen längeren Zeitraum aufgebaut. Den Anderen können wir besser kennen lernen. Wir sehen seine Schwächen und Stärken. Aber geht es mir mal schlecht und der Andere springt mir zur Seite und hilft mir. Dann kann ich behaupten, auf ihn kann ich mich verlassen. Ich vertraue ihm. Dies festigt auch das Vertrauen.

SO SOLLTE ES AUCH MIT UNSEREN POLITIKERN SEIN.

Aber wie ist das mit dem Vertrauen zu unseren Politikern? Wie kann man Vertrauen gegenseitig stärken.

Wir versuchen unseren Dienst so gut es geht zu leisen. Wir wollen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich könnte jetzt eine lange Liste erstellen, um zu verdeutlichen dass die hessische Polizei gute Arbeit leistet. Es gibt auch immer ein gutes Feedback aus der Bevölkerung. Die Bevölkerung kann sich auf die Polizei verlassen, sie vertraut ihr.

Der Dienstherr müsste dann auf der anderen Seite, seine Polizisten für die gute Arbeit gut bezahlen und gut ausstatten. Wir haben zwar eine neue blaue Uniform, einen neuen Schlagstock (Teleskopschlagstock), neue Funkstreifenwagen. Es wurde viel Geld in die Hand genommen, um die Sachausstattung zu verbessern.

ABER WAS IST MIT DER PERSONALAUSSTATTUNG?

Überall fehlt noch Personal.

Und wie ist es mit der Bezahlung? Die hessische Polizei ist bei der Bezahlung im Ländervergleich auf einen Mittelplatz abgerutscht. Wir waren doch angeblich mal die best- bezahlteste Polizei in Deutschland. Jetzt wäre doch mal der richtige Zeitpunkt die hessischen Polizisten besser zu alimentieren.

Man denkt nur an die steigenden Kosten für Miete, Benzin, Strom.

Ich könnte noch mehr aufführen, aber das würde diesen Bericht sprengen.

Aber dies wird alles nicht berücksichtigt. Es kommt kein positives Signal aus der Politik.



DOCH WAS GESCHIEHT?

Es soll wieder keine Zeit – und inhalts-gleiche Übertragung des Tarifergebnisses geben. Was machen die hessischen Beamten falsch? Oder geht es jetzt wieder darum, die Beamten haben doch einen krisensicheren Job, denen kann man nicht so schnell kündigen. Die Beamten sollen doch auch mal einen Blick in die private Wirtschaft werfen. Die hessischen Beamten werden regelrecht von der Schuldenbremse ausgebremst.

Es ist doch genügend Geld da. Hessen hat doch auch ein hohes Steueraufkommen.

WARUM GEHT ES NICHT GERECHT ZU?

Unser Innenminister hat uns enttäuscht. Wir hatten gehofft, dass er sich für die Polizisten einsetzt.

Er kommt aus Frankfurt, er sieht jeden Tag in der Zeitung, was in Frankfurt passiert. Die Polizei muss viele gefährliche Situationen meistern. Und oftmals werden sie angegriffen. Sie werden bespuckt und verletzt. Die Polizisten halten den Kopf für den Staat hin. Es müsste doch auch bekannt sein, dass die Lebenshaltungskosten in Frankfurt sehr hoch sind.

Wem können wir noch vertrauen? Wir vertrauen uns selbst.

Da wissen wir wenigstens, wo wir dran sind.

Wir werden weiterhin diesen gefährlichen Job ausüben, die 42 Std- Woche bleibt weiterhin bestehen, wir sind weiterhin der Prügelknabe der Nation. Wir halten den Kopf für unseren Staat hin.

Es ist vielleicht nur ein Traum, dass man das Vertrauen gegenseitig stärken könnte.

Uwe Nachtwey



DIE SENIORENGRUPPE FRANKFURT INFORMIERT

Da der Vorsitzende der Seniorengruppe Frankfurt, unser Kollege Hans-Helmut Werkmeister sein Amt aus Gesundheitsgründen niedergelegt hatte, wurde vom Vorstand eine Mitgliederversammlung beschlossen, um Neuwahlen durchzuführen. Berichte über die Hintergründe seines Rücktritts waren in den Zeitschriften, Deutsche Polizei und im Polizeireport Frankfurt am Main abgedruckt.

Für die Mitgliederversammlung am 24. April 2013, ab 14:00 Uhr im Bürgerhaus Bornheim, Clubraum I, wurde in der Deutschen Polizei und im Polizeireport geworben.

Der Stellvertreter von Hans-Helmut Werkmeister, Eduard Gottschalk nahm die Sitzungstermine des Vorsitzenden bei der GdP war und führte bis zur Mitgliederversammlung die Vorstandssitzungen der Seniorengruppe Frankfurt.

Die Begrüßung von leider nur 21 Kolleginnen und Kollegen, die den Weg zu unserer Mitgliederversammlung gefunden haben, wurde durch den Stellvertreter Eduard Gottschalk durchgeführt.

Als Gäste konnte er Pfarrer Christian Wahner mit Gattin und unseren Landes seniorenvorsitzenden Norbert Weinbach begrüßen.

Da der Frankfurter Personalrat an diesem Tag eine Klausurtagung durchführte, war leider kein Vertreter der Frankfurter GdP anwesend.

Nach der Totenehrung und der Annahme der Tagesordnung wurde der Landes seniorenvorsitzende Norbert Weinbach einstimmig als Versammlungsleiter gewählt.

Er übernahm die Verhandlungsleitung und gab einen kurzen gewerkschaftspolitischen Bericht ab.

Besonders Interesse fanden seine Ausführungen zu der abgeschlossenen Tarifrunde für den öffentlichen Dienst in Hessen, wobei die Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten noch nicht von der Landesregierung beschlossen worden ist.

Ein weiteres Problem, die Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder, konnte auch in dieser Tarifrunde nicht geregelt werden. Auch einer vernünftige Regelung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten verschließt sich die CDU/FDP Landesregierung. In Hessen müssen die Beamtinnen und Beamten immer noch 42 Stunden in der Woche arbeiten.

Es folgte der Bericht über die Aktivitäten der Seniorengruppe in den Jahren 2012/2013 durch den Stellvertreter, Eduard Gottschalk.

Der Kollegen Heinz Homeyer berichtete über die Aktionen und die Bildungsveranstaltungen der Seniorengruppe im DGB Stadtverband Frankfurt am Main.

Der Bericht des Kassierers Bernhard Thomas bescheinigte der Seniorengruppe eine vernünftige sparsame Haushaltspolitik. Die Kassenprüfung durch die Kas-



Der neugewählte Vorsitzende der Frankfurter Seniorengruppe Heinz Homeyer

senprüfer Klaus Dobkowicz, Helgo Müller und Wolfgang Förster bescheinigten dem Kassierer eine einwandfreie Kassenführung, es wurden keine Fehler gefunden.

Nach der Aussprache zu den vorgenannten Punkten, gab es von den Teilnehmern keine Beanstandungen über die geleistete Arbeit des Vorstandes. Die beantragte Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig angenommen.

Schon ging es weiter in der Tagesordnung, es folgten die Neuwahlen des Vorstandes.

Folgende Personen wurden vom Vorstand den Teilnehmern vorgestellt und da es aus den Mitgliedern keine weiteren Vorschläge gab zur Abstimmung gestellt.

1. Vorsitzender:
Heinz Homeyer

2. Stellv. Vorsitzender:
Siegfried Heck

3. Schriftführer:
Peter Harless

4. Stellv. Schriftführer:
Wolfgang Lang

5. Kassierer:
Eugen Goltzsche





Der neue Seniorenvorstand: v.l.n.r.

Eckhardt Rziha, Peter Harless, Carola Gottschalk, Manfred Dörner, Lothar Keller, Wolfgang Lang, Heinz Homeyer, Eduard Gottschalk, Helgo Müller, Siegfried Heck, Bernhard Thomas, Klaus Dobkowicz

6. Stellv. Kassierer:

Bernhard Thomas

7. Beisitzer:

Eduard Gottschalk
Carola Gottschalk
Lothar Keller
Helgo Müller
Hans-Helmut Werkmeister

8. Kassenprüfer

Klaus Dobkowicz
Manfred Dörner
Eckhardt Rziha

Alle Wahlen wurden in offener Abstimmung durchgeführt und verliefen mit einem einstimmigen Votum der Zustimmung.

Die Kollegen Eugen Goltzsche und Hans-Helmut Werkmeister, die an der Mitgliederversammlung verhindert waren, hatten für ihre Wahl eine schriftliche Zustimmung abgegeben.

Für die im laufenden Jahr, sowie im Jahr 2014 stattfindenden Konferenzen auf Bezirksgruppe-, Landesbezirks- und Bundeskonferenzebene wurden die Vorstandsmitglieder sowie die Beisitzer je nach Delegiertenschlüssel benannt.

Nach den Wahlen bedankte sich Pfarrer Christian Wahner für die Einladung und wünschte dem neuen Vorstand mit

einem kleinen Präsent alles Gute für die bevorstehenden Aufgaben.

Folgende **wichtige Termine** wurden bekannt gegeben und sollten in den Terminkalendern notiert werden, damit sie nicht in Vergessenheit geraten:

1. Am Samstag, den

28 September 2013 findet der Ball der Polizei mit einem unterhaltsamen Programm im großen Saal im Bürgerhaus Bornheim. Eine Gelegenheit mit seinem Partner einen angenehmen Abend in geselliger Runde zu erleben. Karten gibt es zu soliden Preisen bei der GdP Bezirksgruppe Frankfurt.

2. Der DGB- Seniorenaktionstag

findet am 13. September 2013 ab 11:00 Uhr in Frankfurt am Main an der Hauptwache statt.

3. Die Weihnachtsfeier

der Seniorengruppe Frankfurt ist für den 12. Dezember 2013 im Bürgerhaus Bornheim, Clubraum 1, Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 14:30 Uhr terminiert.

Im Schlusswort bedankte sich der neugewählte Vorsitzende, Heinz Homeyer, bei seinem Vorgänger für die geleistete Arbeit und wünscht ihm auf diesem Weg für seine Gesundheit alles Gute, damit wir Hans-Helmut bald wieder in unserer Mitte begrüßen können. Bei den anwesenden Mitgliedern bedankte er sich für das Vertrauen bezüglich seiner Wahl. Er appellierte an die Kolleginnen und Kollegen sich an den Aktionen der Seniorengruppe zu beteiligen. Nur wenn wir gemeinsam in großer Zahl auftreten und unsere berechtigten Forderungen an die Politiker herantragen werden wir Erfolge erzielen. ■

Text Heinz Homeyer
Bilder Norbert Weinbach

**Rechtsanwaltskanzlei
Alexandra Götz
Frankfurt am Main – Sachsenhausen**

Stegstraße 33
60594 Frankfurt am Main

Tel: + 49 (69) 60 62 57 32
Fax: + 49 (69) 60 62 57 37

E-Mail: info@anwalt-goetz.com www.anwalt-goetz.com

<ul style="list-style-type: none"> • Mietrecht • WEG-Recht • Gewerbemietrecht • Versicherungsrecht • Vertragsrecht/Kauf-, Werk- und Dienstvertragsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Schadensrecht/ Schadensersatzansprüche • Verkehrsrecht/ Unfallregulierung • Forderungseinzug
--	--

NEUJAHRSEMPFANG DES DGB

FORTSETZUNG AUS DEM POL.REPORT MÄRZ 2012 DER REDE DIETMAR HEXEL

- ZWEITER PUNKT ZUM WACHSTUM:

Wer Wachstum fordert, muss sagen, wo es herkommen soll und was genau wachsen soll. Wachstum ist ja kein Ziel an sich, Wohlstand und Lebensqualität schon. Wachstum ist stets das Ergebnis, nicht die Voraussetzung für wirtschaftliches Handeln. Wachsen müssen wir in der Bildung, in der Gesundheit, in der städtischen Infrastruktur, in der Versorgung älterer Menschen, in unserem Verhalten untereinander. Mehr Zeit für sich selbst, für Freunde und Familie. Dies wäre dann kein materielles, kein BIP- oder Geldwachstum, sondern ein Zeit- und Beziehungswachstum. Erinnern wir uns: die Sonne der 35-Stunden-Woche stand auch dafür, für mehr Zeit zum Leben und Lieben. Wir erleben dagegen täglich Beschleunigung. Immer schneller, mehr E-Mails, mehr Takte am Band, mehr Rückenbeschwerden, mehr psychische Erkrankungen. Die Vorteile unserer Art des Wirtschaftens werden längst von den Nachteilen aufgeessen.

- IMMER MEHR MENSCHEN

leiden unter Stress und Hetze bis sie gar nicht mehr können. Die Krankenkassen sprechen von „Burn out“ als einer neuen Volkskrankheit. Der Begriff „Burn out“ ist übrigens so plakativ wie entlarvend: Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich dachte immer, die Zeiten, in denen wir Menschen verbrannt haben, seien längst vorbei. Offenbar nicht. Nur heute lodern keine Scheiterhaufen, das Leiden ist still. Was wir ebenso wenig brauchen wie eine weitere Beschleunigung sind Produkte, die viel Energie verbrauchen oder die rasch kaputt gehen, ohne dass man sie reparieren kann. Es soll 86 Mio. Handys in deutschen Schubladen geben. Früher hielt ein Telefon eine Generation. Heute können wir nach zwei Jahren die neuste Software nicht mehr verwenden. Wir sollten solche Produkte schlicht nicht mehr kaufen und die Firmen nicht unterstützen, die so etwas produzieren. Wir brauchen durchaus Wachstum, doch ein qualitatives Wachstum: bessere Produkte, bessere Dienstleistungen – auch öffentliche, denn nur Reiche können sich einen

armen Staat leisten. Kurz gesagt, es geht um „Besser statt mehr!“ Nur so werden wir unsere Lebensqualität erhöhen, auf den Weltmärkten gut sein können und auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Es hat einen positiven Nebeneffekt, wenn die Produkte länger halten. Wir müssen für diese Produkte weniger arbeiten, haben mehr Zeit für uns, für die Familie, für die Freunde. Der große Wirtschaftstheoretiker Keynes hat das vorausgesehen und war sehr optimistisch. Er schrieb schon 1930: „Zum ersten Mal seit seiner Erschaffung wird der Mensch damit vor seine wirkliche, seine beständige Aufgabe gestellt sein – wie seine Freiheit von drückenden wirtschaftlichen Sorgen zu verwenden, wie seine Freizeit auszufüllen ist, die Wissenschaft und Zinseszins für ihn gewonnen haben, damit er weise, angenehm und gut leben kann.“ Nur mit dem Zins und Zinseszins, dass sollten wir uns noch einmal gründlich überlegen. Alle großen Weltreligionen waren mal für ein Zinsverbot – der Islam ist es noch. Nachdenkenswert.



- DRITTER PUNKT:

Schlichtes „Mehr Mengen-Wachstum“ geht auch aus anderen Gründen nicht. Die Weltbevölkerung hat 7 Mrd. Menschen überschritten. Bald werden es 9 oder gar 11 Mrd. sein. Vor 43 Jahren waren es nicht einmal 4 Mrd. gerade einmal die Hälfte von heute. Es würde uns mehr als einen ganzen weiteren Planeten kosten, wenn alle Menschen auf der Welt so verschwenderisch leben würden wie wir in den Industriegesellschaften. Auch wenn die Ressourcen in der Erdkruste grundsätzlich für alle reichen, die Tragfähigkeit der Erde ist heute schon weitgehend erschöpft. Wir kennen die besorgniserre-

genden Berichte unser Klimaforscher. Der CO₂-Gehalt steigt unentwegt an. Gleichzeitig müssen alle Menschen auf der Welt gesund ernährt, angemessen gekleidet, mit ausreichender Bildung und Arbeit versorgt werden. Eine Gruppe von Umwelt- und Klimawissenschaftlern um den Schweden Rockström hat im Jahr 2009 ein Konzept veröffentlicht, das die Grenzen unserer Umwelt sichtbar machen soll. Es trug den programmatischen Titel: „Ein sicherer Aktionsraum für die Menschheit“. In drei von zehn dort definierten Dimensionen lässt sich heute feststellen, dass die Belastungsgrenzen bereits überschritten sind. Es handelt sich

- um das Klima,
- um die Biodiversität,
- und den Stickstoff-Zyklus. Stickstoff-Zyklus meint den Stickstoff-Eintrag in Böden, Flüsse und Meere vor allem durch die Landwirtschaft.

Bloßes materielles Wachstum löst also keines der sichtbaren Probleme, nicht bei uns, nicht in Europa, nicht in der Welt. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall und es besteht kein Anlass, für die Zukunft eine gegenteilige Annahme zu treffen.

Wir brauchen jetzt einen Kurswechsel – und wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Wir müssen jetzt durchstarten. So weiter wirtschaften und arbeiten wie bisher können wir nicht. Das Nachhaltigkeits-Dreieck Soziales, Ökologisches und Ökonomisches ist inzwischen ein Werbeargument. Wer allerdings eine Balance der drei Komponenten fordert, erkennt, dass es eine natürliche Priorität gibt. Die Grenzen des Umweltraumes, an die wir stoßen sind nicht relativ oder verhandelbar. Das 1. und 2. Thermodynamische Gesetz ist universell und absolut. Zukünftiger Wohlstand ist deshalb nur erreichbar, wenn wir auf eine Wirtschaftsweise umstellen, die diese Grenze anerkennt und wir lernen, uns innerhalb anstatt außerhalb derselben zu bewegen.

Ich spreche in diesem Zusammenhang gerne von einem Schalenmodell: 2 Der Umweltraum bildet die äußere Schale und gleichzeitig absolute Begrenzung.

Innerhalb dieser Grenze spielen sich in der zweiten Schale die sozialen Prozesse ab. In der dritten, inneren Schale finden die dafür nötigen ökonomischen Prozesse statt – um einen Kern der Verantwortung herum. Die Beachtung dieses Modells würde nicht weniger als eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise mit einem Mehr an Lebensqualität bedeuten.

Dabei müssen wir nicht bei Null anfangen. Der Einstieg in die Erneuerbaren Energien, vor 20 Jahren gegen erhebliche Widerstände begonnen, ist schon der Anfang einer solchen Transformation. Wir spüren, dass diese großartige Veränderung, die Transformation, schon in Gange ist und etwas Neues entsteht. Gerade wegen der Pilotfunktion der Energiewende ist entscheidend, dass sie als generationsüberschreitendes Gemeinschaftsprojekt auch gelingt! Das ist noch keineswegs sicher, denn es fehlt nach wie vor an einer Gesamtarchitektur und einem umfassenden Management des Prozesses und der vielfältigen, unterschiedlichen Teilziele und Widersprüche. Unstetigkeit, Investitionsunsicherheit und steigende Strompreise sind das Ergebnis fehlenden Managements in der Politik – dagegen ist das ungeheure Debakel des Berliner Flughafens geradezu klein.

STROMPREISE:

Das reizt natürlich. Ich sage dazu: Strom ist ebenso wie Luft und Wasser ein unverzichtbares Grundprodukt. Er muss sicher und zuverlässig zur Verfügung stehen. Und für alle Menschen – und auch für Betriebe – bezahlbar bleiben. An der Strombörse in Leipzig ist Strom aufgrund der Erneuerbaren Energien günstiger geworden. Nur die Endverbraucher merken nichts davon. Am billigsten ist Strom, der nicht verbraucht wird. Deshalb muss Energieeffizienz an erster Stelle stehen, besonders beim Design neuer Produkte oder bei der Gebäudesanierung – oder beim Kauf neuer Elektrogeräte. Es ist nicht zu verstehen, dass sich die Länder aus finanziellen Gründen einer besseren Lösung der Gebäudesanierung verweigert haben. Das ist kleinkariert. Energieeffizienz ist der wirksamste Hebel für eine andere Energiepolitik. Vor allen Dingen würden wir durch eine Verstärkung der Energieeffizienz die nötige Zeit gewinnen, um die anderen Dinge, wie Speicher, Netze und neue Kraftwerke, sorgfältig zu planen und zu realisieren. An zweiter Stelle muss ein akzeptabler Basis-Tarif aller



Stromanbieter stehen. Der muss natürlich unter dem heutigen Satz liegen. Einem ausreichenden Basis-Tarif folgt dann eine Progression. Wer mehr verbraucht, zahlt auch mehr. Das kann die Bundesregierung im Energiewirtschaftsgesetz im Rahmen der Bestimmung über Grundversorgung regeln. Außerdem kann sie die Steuern auf die EEG-Umlagen ersatzlos streichen – und bei Bedarf den Hartz IV-Satz für Strom erhöhen. Er liegt heute bei 29,69 Euro für Alleinstehende und 56,08 Euro im Monat für ein Paar ohne Kinder.

Hätten wir einen sozialen Basistarif, würde das durchaus reichen. Im Übrigen: die Preissteigerungen bei Energie sind im Wesentlichen nicht durch das EEG oder die heftige kritisierte Ausgleichsumlage für die Industrie ausgelöst. Die höchsten Steigerungen im Energiesektor gibt es bei Erdöl und Erdgas. Das müssen wir teuer importieren.

Es ist eine große und lohnende Aufgabe, Deutschland und Europa hier von dieser Importabhängigkeit beim Erdöl und Erdgas zu befreien. Hier autark zu werden, bedeutet Freiheit im Handeln und Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen. Wirtschaft ist kein Selbstzweck. Sie ist dazu da, den Menschen ein besseres Leben zu ermöglichen. Nicht Wachstum, sondern Lebensqualität ist das Ziel. Dazu gehört auf jeden Fall, dass alle Menschen Arbeit haben.

Arbeit ist für unsere europäische Gesellschaft konstitutiv. Arbeit sichert nicht nur die Existenzgrundlage. Arbeit gibt uns als Menschen in der Gesellschaft einen Sinn. Durch Arbeit können wir teilhaben. Wir alle wollen nützliche Mitglieder der Gesellschaft sein – dass gilt selbst für Bankvorstände, ich hoffe es jedenfalls.

Wir brauchen also im neuen Jahr mehr Sinn und mehr Partizipation. Die Arbeitnehmer müssen einbezogen werden, überhaupt: die ganze Gesellschaft muss sich mehr beteiligen. Die Energiewende wie auch der gesamte Umbau unserer Industriegesellschaft sind zu große Aufgaben, um sie lediglich als Regierungsprojekt zu betreiben. Dafür benötigt die Gesellschaft die aktive Mithilfe von uns allen.

Wir Gewerkschaften sind dazu bereit. Das gilt auch für das Thema Europa. Über 60 Jahre Frieden und kein Krieg, Reisefreiheit und eine gemeinsame Kulturgeschichte – das ist uns eine Menge wert, deutlich mehr als der Euro als Währung. Wir sind auch bereit, etwas zu tun, damit sich die Schulden anderer Länder verkleinern. Aber wir sind nicht bereit, die Banken bei uns oder in anderen Ländern über Steuergelder zu retten und zu finanzieren. So gesehen ist Griechenland überhaupt kein Problem. Wenn alle europäischen Banken die Griechenland-Papiere abschreiben würden, würde sich das mit 0,5 % in ihren Bilanzen auswirken. Das sind wirklich Peanuts.

Wir haben in Deutschland ökonomisch bisher Glück gehabt – und auch die richtige Politik gemacht. Wir sind nicht in eine Dienstleistungsideologie verfallen, sondern haben das deutsche Industrieportfolio wunderbar auf die globale Wirtschaft ausgerichtet. Gute Produkte und Dienstleistungen zur Bekämpfung der Armut in der Welt und eine bessere Energieversorgung – das ist der richtige Weg zum „Besser statt mehr!“ Und wir haben – im internationalen Vergleich – eine nahezu einzigartige Widerstandsfähigkeit und Flexibilität beim Thema Arbeitsplätze



soliden Produkten. Nach mehr Sinn und Lebenszeit. Nach mehr Gemeinsinn. Wir als Gewerkschaften sind ein wichtiger Teil dieser Mehrheit. So können Sie sich auch 2013 auf uns verlassen.

Darauf, dass wir auch weiterhin – gemeinsam mit anderen – die Veränderungen und Reformen, die wir für erforderlich halten, gestalten. ■

bewiesen. Neben Bildung und Gesundheit bleibt die Frage entscheidend, wie wir die Arbeitsgesellschaft bei ständig steigender Produktivität entwickeln. Es ist ein weitreichender Strukturwandel des Arbeitsmarktes in Sicht. Wir werden älter, Fachkräfte fehlen, die Qualifikationsprofile ändern sich schneller als die Lehrpläne. Die Digitalisierung der Wirtschaft steigt auf über 50 %, sprich: die Industrie wird noch automatischer, die Verwaltung auch. Die Grenzen Europas sind glücklicherweise offen. Doch die Menschen wollen überwiegend da arbeiten, wo sie leben – und nicht ständig pendeln. Ich denke, ich habe deutlich gemacht: Chancen und Risiken halten sich nicht automatisch die Waage. Immer mehr Menschen fragen nach dem Sinn ihrer Arbeit – und nach kalkulierbarer Sicherheit in ihrem Leben, mindestens für einige Jahre.

Alles das sind Bedingungen, denen wir – besonders die Gewerkschaften – uns stellen müssen. Die Verknappung bestimmter Fachkräfte ist dabei durchaus eine Chance für uns als Gewerkschaften, wenn es gelingt, ihre Interessen zu bündeln und andere Gruppen dabei mitzunehmen.

Das bedeutet auch, dass wir eine neue Ordnung in der vorhandenen Unordnung des Arbeitsmarktes schaffen müssen. Das ist weit mehr als die Wiederherstellung alter Gewissheiten und Regeln. Es ist die Frage, wie wir unsere Arbeit und unser Leben organisieren. Instrumente sind ausreichend da:

Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Letztere können wir selber gestalten. Für die Gesetze brauchen wir eine Bundesregierung, die versteht,

dass Arbeit und nicht Wachstum der Schlüssel zum Erfolg ist.

Die Gewerkschaften und jede kluge Politik, die das Gemeinwesen und nicht den Einzelprofit im Sinn hat, sind vor die strategische Herausforderung gestellt, diese Frage handelnd zu beantworten: wie organisieren wir Arbeit, wie vermeiden wir Massenarbeitslosigkeit, wie sie sich um unsere Insel der Glücklichen herum in Europa zeigt? Denn ganz sicher ist, ich bekräftige es noch einmal: Arbeit ist in Deutschland und Europa ein konstitutives Element. Ohne Arbeit verlieren wir unseren gesellschaftlichen Status, verlieren wir die Möglichkeit, aktiv und sinnvoll etwas zum Gemeinwesen beizutragen. Ohne Arbeit bleibt Gemeinschaft mit Gemeinsinn auf der Strecke. Eine Arbeitslosigkeit von 12 % in der EU ist ein Pulverfass – neun Länder liegen heute sogar darüber. Und über 50 % Arbeitslose bei Jugendlichen ist nur noch eine fürchterliche Katastrophe. Märkte sind für die Menschen da, nicht die Menschen für die Märkte.

Deshalb lautet die Frage für 2013 nicht: wie können wir mehr wachsen? Sondern: wie lernen wir, Arbeit zu schaffen und so zu organisieren, dass sie für die Menschen einen Sinn hat und der Gesellschaft nützliche gute Güter und Dienstleistungen bringen ohne die Natur zu zerstören – ein gutes Leben eben. Denn das war und ist der wahre Kern von Wirtschaften.

Ökonomie meint im ursprünglichen Sinne die Ordnung des ganzen Hauses. Die Mehrheit sehnt sich nach einem solchen Paradigmenwechsel. Nach mehr Zeit- und Beziehungswachstum, nach



Kurioses — Skurriles Stilblüten

Eingesandt Arno Strüning; V 213

Aus einer Verlust-/ Diebstahlsanzeige beim Ordnungsamt vom 06.03.2013:

Verlustdatum: 22.06.2009

Verlustgrund: Telefonische Rücksprache

Bei Betrachtung des Verlustgrundes kann man den Eindruck gewinnen, dass dieser abgesprochen war!

Eingesandt Thomas Lutz; D 307

Aus einem Fernschreiben des BKA nach versuchtem Tötungsdelikt:

.....Ein Taxifahrer wurde mehrmals erstochen.

Eingesandt Arno Strüning; V 213

Aus einer Verlust-/ Diebstahlsanzeige beim Ordnungsamt vom 31.01.2013:

Verlustdatum: 30.06.2005

Verlustgrund: Es wurde der S-Bahnfahrt die Handtasche mit Geldbörse (BPA) gestohlen

Eingesandt Arno Strüning; V 213

Aus einer Verlust-/ Diebstahlsanzeige beim Ordnungsamt vom 18.04.2013:

Verlustdatum: 01.04.2013

Verlustgrund: Der Personalausweis wurde in der Hosentasche gefunden
Aprilscherz oder mit Fundanzeige verwechselt?

Mit Eurer Hilfe könnte sich unsere Materialsammlung bereichern lassen.
Zuschriften erbittet: Wolfgang Link, Personalrat.

Sudoku

		12	7	6			4				
		2			10	12		5			
			10		2		9		3	4	1
	12				1					11	5
7		10				2					9
	1			7	12	11		2	10	8	
5		1	4		11	3				6	
6						4			9		8
	3				9	5	6			12	
3	10			4		9					
			9		6	1		8	5		10
				8			7		11		12

F		I	B	G	C	H	E	A
B	A	E						
E		H		A	B	I		
D		G				F		B
		F	I	D		E		H
						C	H	G
G	F	D	A	C	H	B		E

		9		8	7	2		
3	8					4		
2				1	5	6		
	5		8		4		6	
4	7						2	8
	9		2		3		1	
		1	6	4				7
		4					9	2
		8	5	9		3		

B		D		I		E			
H		C	E		J	A		F	
					F	L			H G
	B			A	C	F			G
E		F			L				A
	A			G	D		L	J	C
	E	H	K		D	B	I		J
F					K			H	I
C	D				J				B
J	L	G		F		K		H	
			C		B	H			K
				G			A	I	B

VEREINE, VERBÄNDE, PARTEIEN IM WANDEL DER ZEIT

NÄHERN ODER ENTFERNEN WIR UNS VON DEN MITGLIEDERN – ODER UMGEKEHRT?

Hoffentlich wird es nicht so schlimm, wie es ist.

Oder ist alles genauso wie früher, nur anders?

Früher lebten wir in wenigen aber starken Gemeinschaften. Mit fester Bindung. Wir wollten aktiv sein und uns nicht mit einer passiven Rolle begnügen.

Wir lernten unser Handwerk von der Pike auf und wollten mitspielen, wenn die Zeit reif war.

Heute sind nicht mehr die Gemeinschaften prägend, sondern die Netzwerke, in denen zwangsläufig auch die einzelnen Bindungen schwächer sind. Im Normalfall wird nur noch nachgerechnet, wie ich mit den Angeboten meinen Mitgliedsbeitrag wieder „einspielen“ kann.

Und das war's dann vorerst mal. Wir nehmen mit einem wohlwollenden Desinteresse am Vereinsleben teil. Mitdenken und Mithandeln glatte Fehlanzeige – mangels profundem Wissen.

Bloß kein Ehrenamt annehmen

Die Übernahme eines Ehrenamtes wird nicht mehr angestrebt, weil es keinen sozialen Aufstieg mit sich bringt. Es wird höchstens als Belastung angesehen. Und deshalb fehlt es auch an der Begeisterungsfähigkeit. Wir spüren deutlich die Problematik der personellen Nachbesetzung und die Schwierigkeit einer zeitgemäßen Führung.

Früher konnte man sich auf seinen Verein oder Verband verlassen. Jeder war für den anderen da, man sicherte sich gegenseitig ab, half sich aus Schwierigkeiten, motivierte sich.

Für Ehrgeizlinge, Egomane oder Eitelkeiten war kein Platz.

Man hätte ja die Einheit gefährden können.

Gemeinsinn war die Devise.

Nicht Eigensinn, kein Karrieredenken. Erst mal an die Kernaufgaben. Das Verrückte ist nur, dass sich etliche Superfunktionäre von Hunderten unfähiger Mitglieder umzingelt fühlen. Aber kein Einziger fühlt sich verantwortlich, diese Unfähigen zu motivieren. Die meisten

Schwächen, die sie bei den Mitgliedern sehen, sind doch ein Spiegelbild ihres eigenen Versagens. Denn wer bestimmte Maßstäbe an andere anlegt, muss zunächst damit rechnen, dass es ihn ebenfalls treffen kann. Nicht alle Mitglieder sind gelernte Untertanen, aber manche Funktionäre Pappkameraden. Denn sie waren nicht bereit, sich für die auf sie zukommende Arbeit zu interessieren und einzuarbeiten, verzichteten auf menschliche Annäherung und versuchten, auf Anhieb Funktionsposten oder Projektstellen zu ergattern.

Es ging ihnen nicht darum, die Dinge richtig zu machen, sondern die richtigen Dinge, um Karriere zu machen.

Basisarbeit ist ein Fremdwort

Für diese Typen ist das Wichtigste das Mikrofon oder der Bildschirm, um ihr Gelaber los zu werden.

Basisarbeit ist ein Fremdwort.

Sie hören sich am liebsten selbst sprechen und können folglich nicht zuhören. Lamentieren gern nach unten, anstatt nach oben zu protestieren.

Aber wenn man nur noch Karriere machen und Geld verdienen will, verliert man den Blick für das Ganze und man versagt als Mensch, Freund, Partner.

Denn man sollte eigentlich ein Kumpel, ein Typ sein, der ankommt, der mit Freundlichkeit und positiver Energie auf die Leute zugeht. Dass man manchmal als Klagemauer oder Blitzableiter erhalten muss, ist zum Aushalten. Unsere Funktionäre werden doch nicht wegen ihres Amtes, sondern wegen ihrer Kompetenz geachtet. Andererseits müssen auch Begabte gefördert werden, wenn sie nicht so hundertprozentig ins Schema passen. Nicht nur „Kompliziertdenker“ sind gute Leute und nicht alle, die verständlich reden, sind naiv. Jeder soll seine Talente so entfalten, wie sie ihm gegeben sind.

Auf dem richtigen Weg

Bei der GdP sind wir, glaube ich, in vielen Bereichen auf dem richtigen Weg.

Wir haben eine schlüssige Konzeption, meistens engagierte Mitarbeiter/innen, die die Kraft zur Umsetzung unserer Strategien und den Willen zum Erfolg haben.

Wir wissen aber auch, dass man sich über seine GdP nicht nur freuen, sondern auch manchmal ärgern kann.

Aber ein echtes Mitglied mag seine GdP, mit all ihren Stärken und Schwächen.

Was alle wissen müssten, ist ganz einfach: Wir müssen unseren Mitgliedern helfen, die Durststrecken des Berufslebens durchzustehen und dürfen Politiker und Vorgesetzte nicht von der Wirklichkeit abschirmen und der Zeit entziehen. Wenn wir Präsenz zeigen wollen, müssen wir vor Ort sein und auch das Älterwerden annehmen.

Und welche Rolle ist uns Senioren eigentlich in diesem Prozess zugeordnet?

Wir müssten begehrte „Mitspieler“ sein. Wir haben eine reiche Lebens- und Berufserfahrung, wollen nichts mehr werden, heizen den Wettbewerb nicht unnötig an und stehen keinem im Weg.

Und das ist gut so für die allgemeine Stimmung.

Denn wir haben unsere Leistung schon erbracht, haben unsere Ziele erreicht, mit und für die Gewerkschaft.

Aber was passiert?

Man vertraut uns nicht und lässt uns im Regen stehen. Da müssen andere Zugänge gefunden werden.



Kein Verständnis für Austritte aus der GdP.

Schauen wir uns noch die Austritte an.

Wenn „Tarifler“ kündigen, kann ich es noch nachvollziehen (Minirente). Wenn aber Beamte kündigen, hauptsächlich Leute ab A 15, Erste Hauptkommissare oder prüfungsfreie Polizeihauptkommissare, setzt es bei mir aus. Da spielt doch nicht das Geld die Rolle, sondern der Cha-

rakter, die Vergesslichkeit und Undankbarkeit.

Aber wir müssen es respektieren.

Vielleicht muss es uns erst gelingen, die positiven Merkmale des gewerkschaftlichen Lebens besser zu vermitteln, um auch im Ruhestand Appetit auf die GdP zu machen.

Und dass unseren Mitgliedern auch in dieser Zeit ein gewerkschaftliches Zu-

gehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl gestiftet wird.

Früher hatte man Angst, nicht mehr dazu zu gehören.

Heute suche ich mir schnell einen anderen Verein aus. Ich bin ja noch in zehn Vereinen Mitglied, die billiger sind, auch wenn sie nichts für meinen sozialen Stand getan haben. ■

Günter Klinger,
Landes-Seniorenvorsitzender Bayern

GEWERKSCHAFTEN – EINE NOTWENDIGKEIT

Wer heutzutage über Gewerkschaften (Interessensvertretungen) redet, ganz egal ob über „Grüne“, „Blaue“ oder „Rote“, tut dies meistens mit einem Stirnrunzeln.

Bereits die Bezeichnung Gewerkschaftler (noch schlimmer „Personalratsmitglied“) bekommt innerhalb unserer Behörde schnell einen faden Beigeschmack.

Ganz schnell fallen Schlagwörter oder Satzfragmente wie „Beförderungsleiter“, „Tasche voll machen“, „Nixschaffer“, „Realitätsfern“ etc. pp..

Hin und wieder wird uns vorgeworfen, dass wir nicht vom Gemeinwohl, sondern von Eigeninteresse, Machtgewinn und verbohrt Grabenkämpfen geleitet werden.

Dieses Stigmata hat sich mittlerweile so weit ausgeprägt, dass der seit Jahrzehnten erfolgreiche Kampf für bessere Arbeitsbedingungen völlig aus dem Fokus der Beschäftigten gelangt ist.

Nicht die Politiker in Wiesbaden, sondern wir waren und sind es, die stetig für Verbesserungen kämpfen.

Dieses Faktum immer wieder zu unterstreichen kostet zwar Kraft und enorme Geduld, doch daran sollte kollegiale Solidarität nicht scheitern.

Dabei ist es essentiell, alle noch nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen weiterhin zu mobilisieren und vor allem zu überzeugen, dass es keine Alternative zu uns gibt.



ICH MACHE MICH
STARK FÜR IHRE
INTERESSEN.

Denn nur in unseren Gewerkschaften/ Interessensvertretungen finden sich Menschen zusammen, die gleiche Interessen und Ziele erarbeiten, um diese gegenüber der Behördenleitung oder der Politik durchzusetzen.

Sicherlich sind wir „drei“ nicht ganz gleich, aber jede Farbe versucht aus ihrer Sicht das Beste, um weitere Verbesserungen zu erstreiten.

Von enormer Bedeutung scheint mir es, nicht nur angehende Kolleginnen und Kollegen auf den Fachhochschulen zu gewinnen, sondern auch Nichtmitglieder auf den Revieren, Kommissariaten und/ oder anderen Dienststellen.

Es ist unstrittig, dass beinahe alle Kolleginnen und Kollegen zwar Berührungspunkte mit Gewerkschaften/ Interessensvertretungen (Seminare, Vorträge, Feierlichkeiten etc.) hatten, aber einen wirklich „Aktiven“ kennen die wenigsten persönlich.

Wir dürfen in den kommenden Jahrzehnten nicht an Land verlieren, denn so unerträglich die verschiedenen Gewerkschaften sich selbst und anderen auch sein mögen, so oft belächelt, ja zum Teil auch totgesagt – es fehlt am Ende doch die Alternative zu ihnen, vor allem aber zu uns! ■

M. Emejdi

Gemeinsam sind wir stark –

 darum GdP!

UMGANG MIT SENIOREN ALS TÄTER UND OPFER

GDP-VORSITZENDER BERNHARD WITTHAUT FORDERT SPEZIELLE POLIZEI-AUSBILDUNG

Die Polizei müsse vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland bei der Kriminalitätsbekämpfung besser auf den Umgang mit älteren Menschen vorbereitet sein.

Nach Einschätzung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) haben es Polizeibeamt/innen bei Straftaten immer öfter mit Senioren zu tun. „Dabei werden über 60-Jährige sowohl als Opfer beispielsweise krimineller Betrüger vernommen oder nach einer Straftat als Tatverdächtige“, so der GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut.

Diese Täter oder Opfer erschienen nach Straftaten oft äußerst hilflos oder emotional stark angegriffen. Sie müssten in diesen Ausnahmesituationen möglichst aufgefangen werden, auch um Hinweise für die Ermittlungen zu bekommen. Es sei zu bedenken, dass es in dieser Tätergruppe auch eine durch Altersprozesse entstehende Schuldunfähigkeit geben könne.



Die Polizei muss mit älteren Menschen sorgsam umgehen

Die GdP fordert deshalb eine spezielle Ausbildung der Polizeibeamt/innen, damit sie dieses Phänomen professionell bearbeiten können.

152.000 TATVERDÄCHTIGE

Laut Statistik des Bundeskriminalamtes (BKA) aus dem Jahr 2011 wurden bundesweit rund 152.500 tatverdächtige

Männer und Frauen ab 60 Jahren registriert. In der 1993 erschienenen ersten gesamtdeutschen Kriminalstatistik waren es 103.000.

Das ist eine Steigerung von fast 50 Prozent. Bei jährlich mehr als zwei Millionen Tatverdächtigen ist der Anteil dieser Altersgruppe in den knapp zwei Jahrzehnten von fünf auf 7,2 Prozent gestiegen. Gut zwei Drittel der Taten würden von Männern begangen.

Immer mehr Menschen ab 60 Jahren werden auch als Opfer von Straftaten gemeldet. Laut BKA lag deren Zahl im Jahr 2002 noch bei rund 43.400. Im Jahr 2011 waren es fast 53.200. ■

gdp/nw

TÄUSCHUNGEN

Sich täuschen, getäuscht werden oder andere täuschen scheint allgegenwärtig.

Objektive Sachverhalte können durch begrenzte Sinnesleistungen oft nur subjektiv (nicht immer der Wirklichkeit entsprechend) wahrgenommen werden. Optische Täuschungen führen uns in die Irre.

Auch Wunschdenken, Erwartungshaltungen und Vorurteile vermitteln meist unvollständige Sachverhalte. Gewinnerwartungen bleiben i.d.R. ewige Illusion.

Nur von Zauberern erwarten wir „hinters Licht geführt“ zu werden. Obwohl Denkfallen allgemein bekannt sind, bleibt es Wenigen erspart, „Opfer“ zu werden.

Vergleichbar leicht fällt es, Dinge „schön zu färben“. Dabei sind Fälschen

Man kann alle Leute einige Zeit zum Narren halten und einige Leute alle Zeit; aber alle Leute alle Zeit zum Narren halten kann man nicht.

Abraham Lincoln

und Betrügen strafrechtliche Sachverhalte.

Daneben können Lügen und arglistiges Täuschen auch privatrechtliche Folgen haben.

Es sind Bedürfnisse, die besonders empfänglich machen für Versprechungen, Hoffnungen, Verlockungen und Verführungen. Wir müssen essen und trinken, brauchen Schlaf und Gesundheit, aber auch Kontakte, Erfolg, Anerkennung und Belohnung.

So wie Märchen und die Geschichten vom Klapperstorch, Osterhasen und Weihnachtsmann kaum ein Gewissen

belasten, regen uns kleine Schwindeleien kaum noch auf. Was bei Schülern „spicken“ heißt, können Doktoranten und Künstler auch. Verschweigen und verschleiern, beschönigen und flunkern, manipulieren und schummeln, vortäuschen und schwindeln, mogeln und tricksen, bluffen und heucheln, vorgaukeln und anschmieren sind nur einige Attribute von Verhaltensweisen, die schaden können und oft zu heilsamen Erkenntnissen verhelfen.

Aufdringliche Werbung, Reklame und Propaganda wird vielfach als übertriebenes Anpreisen, wie ein Warnsignal

empfinden. Überprüfen und Vergleichen offenbart teils erhebliche Abweichungen. Mogelpackungen täuschen mehr Inhalte und Inhaltsbeschreibungen oft Besseres vor.

In der Nahrungswirtschaft, Pharmazie, Diplomatie, Modebranche, Journalistik, Politik und vielen anderen Lebensbereichen ist Beschönigen offensichtlich zum unverzichtbaren Ritual geworden.

Polizisten werden beruflich oft mit Täuschern und Enttäuschten konfrontiert, dürfen sich aber selbst nichts Vergleichbares leisten. Zur Sachlichkeit verpflichtet, müssen sie verkraften, von Hilfe Bedürftigen herbeigeseht und von Übeltätern weit weg gewünscht zu werden.

Trotz unvergleichlich schwieriger Berufsbedingungen rangieren sie in der Berufsprestige-Skala im Mittelfeld.

Auf 8 Punkte dahinter rangieren Journalisten. Politiker und Banker sind bis ans Ende der Skala abgesunken.

Die Abstufung ist offensichtlich eine Folge verlorener Glaubwürdigkeit. Wo vorwiegend eigennützig entschieden und gehandelt wird, leidet Sachlichkeit und schwindet Vertrauen in die Zuverlässigkeit. Zeitungssterben ist nicht allein Folge aktueller digitaler Angebote, es ist wohl auch dem einseitigen und fehlerhaftem Publizieren zuzurechnen.

Die Menschen sind so einfältig und hängen so sehr vom Eindruck des Augenblicks ab, dass einer, der sie täuschen will, stets jemanden findet, der sich täuschen lässt.

Niccolo Machiavelli (1469 – 1527)

Gesinnungsgefärbte veröffentlichte Meinung hat dem Ansehen der Politiker schwer geschadet. Das Vertrauen in Politiker ist auf 6% gesunken. 80% halten Politiker für inkompetent, machtbesessen, unehrlich und von Lobbyisten beeinflusst. Doch Wahlverweigerung nutzt nur denen, die man sowieso nicht gewählt hätte. Solange sich Politiker weigern, die 2003 unterzeichnete UN-Konvention gegen Korruption zu ratifizieren, bleiben sie verdächtig, bestechlich zu sein. Ihr sinkendes Image stützt sich auch auf das Versäumnis, schamloses Bereichern und unvertretbare Verarmung zuzulassen. Als besonders ungerecht empfinden es regresspflichtige Arbeitnehmer, dass Spitzenvertreter in Politik und Wirtschaft für schuldhaftes Fehlverhalten nicht gleichermaßen haften müssen.

Was Politiker versprechen, können sie oft nicht halten. Versprechen entpuppen

sich als Versprecher. Geschönte Tatsachen sind getarnte Wahrheiten, also Lügen. Hoffnungsvolle Aussichten werden aber gerne geglaubt.



Der große Unterschied zwischen werbenden Wahlaktivitäten und parteipolitischen Taktieren nach der Wahl ist eine der Hauptursachen für Wahlverzicht enttäuschter Bürger. Wie sehr sich Regelleger über Entscheidungsfolgen täuschen, belegen die auf über zwei Milliarden gestiegenen Staatsschulden. Zinslast und noch nicht absehbare Schuldentilgung bereiten vielen Bürgern Sorgen.

Wähler, die nach Jahrzehnten harter Arbeit noch nicht mal Armut verhindernde Alterssicherung erhalten, müssen

es als schreiendes Unrecht empfinden, wenn sich Politiker, Vorstände und Banker schon für wenige Funktionsjahre hohe Abfindungen und Bezüge genehmigen.

Demonstrationen und Streiks sind untrügliche Reaktionen enttäuschter Wähler. Häufung und Verschärfung der Ärgernisse für Betroffene kann ihre Ungeduld auch eskalieren lassen. Mit den Auswirkungen wiederum würde die Polizei belastet werden.

Entscheidungen, die ohne notwendige Kenntnis der rechtlichen, finanziellen und personellen Wirkungen getroffen werden, irritieren. Sie sorgen für Aufregung, Überprüfung, möglicher Änderung und nach Erkenntnisgewinn ggf. für Aufhebung. So war das wohl auch bei der Absicht, die hessische Wasserschutzpolizeistation in Mainz-Kostheim zu schließen und das Präsidium für Technik, Logistik und Ver-

waltung in Wiesbaden aufzulösen. Daraus entstehende Schwierigkeiten und Schädigungen blieben ausgeblendet. Fachliche Aufklärung, Untersuchungsergebnisse und Einsicht lassen nun beide bestehen.

Rasche Entscheidungen führen nicht immer zu haltbaren Ergebnissen. Nachdenkliches Zögern ist ein gewinnbringender Reflex. Erkenntnisreich hierzu ist Rolf Dobellis Bestseller „Die Kunst des klaren Denkens“, das 52 Denkfehler beschreibt. Und wer das Buch „Schnelles Denken, langsames Denken“ von Nobelpreisträger Daniel Kahneman liest, (ISBN 978-3-88680-886) wird danach wahrscheinlich sorgfältiger überlegen, vorausschauend entscheiden und sich seltener täuschen.

Gerhard Kastl

GDP BERECHNET RUHEGEHALT

Formblatt bei der Geschäftsstelle anfordern

Wer im Dienst in die Jahre gekommen ist und nicht so genau weiß, wie hoch ihre/seine Pension sein wird, die/der kann das natürlich als Faustformel selbst ausrechnen.

Mann oder Frau können sich aber auch an die Geschäftsstelle der hessischen GdP wenden, per E-Mail, Telefon oder Brief. Dort gibt es nämlich ein Computerprogramm „Ruhe Gehalt Plus“ mit dem Geschäftsführer Bernd Kuske-Schmittinger die künftige Pension errechnet.

Aus Erfahrung weiß er, dass diese Berechnung, mit wenigen Cent Unterschied, meist dem Betrag entspricht, den die Pensionsregelungsbehörde auch errechnet.

Wichtig ist, bei der GdP ein Formblatt anzufordern, es ausgefüllt zurückzuschicken, zusammen mit der möglichst neuesten Kopie eines Gehaltsauszuges. Dann läuft der Service der GdP.

Adresse: Gewerkschaft der Polizei, Wilhelmstr. 60a, 65183 Wiesbaden; Telefon: Bernd Kuske-Schmittinger, 0611-9922750; E-Mail: bks@gdp-online.de

PFLEGEREFORM 2013

INFOS FÜR VERSICHERTE UND ANGEHÖRIGE

Angesichts der Tatsache, dass die Zahl älterer Menschen in Deutschland, und damit die Zahl pflegebedürftiger Menschen immer größer wird, ist es notwendig, die bestehende Pflegeversicherung zu reformieren, die Leistungen zu verbessern, mehr Pflegekräfte auszubilden, sie anständig zu bezahlen und auch für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen.

Das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) des Bundes sollte diese Reform bringen. Es ist seit dem 1. Januar in Kraft. Zu sehen ist aber, dass das PNG das bestehende Pflegegesetz (SGB XI) nur in einzelnen Punkten erweitert. Die Änderungen aus der Pflegereform 2008 werden fortgeschrieben. Nur wenig in diesem Gesetz ist wirklich neu.

Es ist ein Gesetz, das uns alle angeht, nicht nur die Senior/innen in der GdP, da wir alle älter werden und anfälliger für Pflegebedarf.

Deshalb hat die GdP in Kooperation mit dem DGB eine Broschüre zur Pflegereform 2013 erstellt.

Die Broschüre ist im geschlossenen Bereich des Internetauftritts der GdP verfügbar

(Sachgebiete/Aufgaben - Abteilung I Grundsatzpolitik/Tarif - Sozialpolitik - Infothek)

sowie im APS

(Wissenswertes - Pflege und Pflegeversicherung - Die Pflegereform).

Größere Bestellmengen der Broschüre können direkt beim DGB über das Bestellsystem zum Preis von 29 Cent pro Broschüre erworben werden.

(https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/).

HERAUSFORDERUNGEN NEHMEN ZU

Annelie Buntenbach vom geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB macht die bestehenden Probleme in einem Vorwort deutlich.

Die Herausforderungen in der Pflege nehmen zu. So wird es im Jahr 2030 nach den Prognosen des Statistischen Bundesamtes etwa 3,4 Millionen pflegebedürftige Menschen geben, das ist ungefähr eine Million mehr als heute. Parallel dazu werden im selben Zeitraum eine halbe Million Vollzeit-Pflegekräfte fehlen. Auch die Familie als „Pflegedienst der Nation“ fällt immer häufiger aus, weil keine Kinder in der Familie da sind oder weil sie woanders leben als die zu pflegenden Eltern.



Die Broschüre

Trotz des Grundversorgungscharakters der Leistungen der Pflegeversicherung sind damit mehr Kosten vorprogrammiert. Mit der Ankündigung der Pflegereform im Sinne eines Pflegeneuausrichtungsgesetzes (PNG) war ursprünglich geplant, eine strukturelle Weiterentwicklung der Pflege voranzutreiben, um auf die Probleme der Zukunft gut vorbereitet zu sein.

FINANZIERUNG DER PFLEGE NICHT GESICHERT

Seit dem 1. Januar 2013 ist nun ein Gesetz in Kraft, das als Ergebnis des anhaltenden Koalitionsstreites auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einge-

dampft wurde. Die Pflegereform bringt zwar punktuelle Leistungsverbesserungen, vernachlässigt aber den strukturellen Reformbedarf und trägt möglicherweise sogar zu einer weiteren Zersplitterung in der ohnehin unübersichtlichen Versorgungslandschaft der Pflege bei. Das Kernstück der lang angekündigten Pflegereform, die Neu-Definition von

Leistungsansprüchen für pflegebedürftige Menschen, blieb genauso außen vor wie Maßnahmen zur Lösung des Fachkräftemangels in den Pflegebetrieben und eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung. Über diese großen Lücken kann auch die Leistungsausweitung für die an Demenz erkrankten Menschen nicht hinwegtäuschen.

Die gravierendste Fehlentscheidung ist und bleibt die mit Spannung erwartete Antwort auf die Frage nach der künftigen Finanzierung steigender pflegerischer Leistungen. Die Fünf-Euro-Förderung von privaten Pflegeverträgen ist angesichts des Pflegenotstands in Deutschland eine große Enttäuschung. Dieser „Pflege-Bahr“ löst die Probleme der Zukunft nicht, weil damit die notwendige Pflege – vor allem einkommensschwacher Menschen – weder heute noch in Zukunft finanziert werden kann.

Gute Pflege hat ihren Preis. Mit der Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung könnte eine nachhaltige und faire Lösung für alle geschaffen werden.

Der DGB, der sich mit Betroffenen und Sozialverbänden im Bündnis für GUTE PFLEGE engagiert, setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die nächste Pflegereform auch hält, was sie verspricht. ■

dgbnw

